

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG
LANDESRECHNUNGSHOF



BERICHT

LRH 63 V 1 - 1999/8

betreffend die Überprüfung der
„Vereinigten Bühnen Stadt Graz - Land Steiermark
und des
Grazer Philharmonischen Orchesters“

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. ALLGEMEINES	3
III. BETRIEBLICHES RECHNUNGSWESEN	9
III.1 Organisation	9
III.2 Ergebnisentwicklung	30
III.3 Kosten pro Sitzplatz und Besucher.	41
IV. PERSONALWESEN	43
IV.1. Künstlerisches Personal	51
IV.2. Technisches Personal	60
IV.3. Grazer Philharmonisches Orchester.	71
IV.4. Theaterleitung	80
IV.5. Reisetätigkeit der Theaterleitung	93
V. AUSLASTUNG	96
VI. ENTWICKLUNG DER FREIKARTEN	111
VII. GRAZER OPERNREDOUTE	114
VIII. ZUSAMMENFASSUNG	122

I. PRÜFUNGS-GEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung der **Vereinigten Bühnen Stadt-Graz - Land-Steiermark** und des **Grazer Philharmonischen Orchesters** durchgeführt.

Die Vereinigten Bühnen stellen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 1175 ff ABGB dar. Träger dieser Einrichtungen sind das **Land-Steiermark** und die **Stadt-Graz**, sodaß die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes gegeben ist.

Bei den Vereinigten Bühnen handelt es sich um eine Einrichtung, die über 600 Mitarbeiter beschäftigt. Schon daraus ergibt sich, daß sich die Prüfung nur stichprobenartig auf einzelne Gebiete beschränken mußte.

Als Auskunftspersonen standen die Direktion und einzelne Mitarbeiter der Vereinigten Bühnen dem Landesrechnungshof zur Verfügung, wobei die bereitwillige Auskunftserteilung und Vorlage der Unterlagen hervorzuheben wäre.

Zum gegenständlichen Bericht sind nachstehende Stellungnahmen eingegangen:

- * eine Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, der eine Äußerung der Vereinigten Bühnen Stadt Graz - Land Steiermark angeschlossen ist und
- * eine von Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel unterfertigte Stellungnahme der Rechtsabteilung 10

Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel:

Der gegenständliche Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Vereinigte Bühnen Graz - Stadt Land Steiermark):

Zunächst ist generell festzuhalten, daß die Theaterleitung der Vereinigten Bühnen mit den Feststellungen und dem Bericht des Landesrechnungshofes weitgehend übereinstimmt.

Erfreulicherweise wurde insgesamt seitens des Landesrechnungshofes eine erfolgreiche Reorganisation und eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Führung des Theaterbetriebes festgestellt.

Nur zu einigen wenigen Feststellungen des Landesrechnungshofes sind einige ergänzende Bemerkungen erforderlich.

Die weiteren Bemerkungen der Vereinigten Bühnen Graz - Stadt Land Steiermark hat der Landesrechnungshof bei den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

II. ALLGEMEINES

Die Vereinigten Bühnen Stadt Graz/Land Steiermark wurden im Jahre 1950 aufgrund eines Übereinkommens der Stadt Graz und des Landes Steiermark betreffend die Führung des städtischen Schauspielhauses und des Steirischen Landestheaters in Form einer Verwaltungsgemeinschaft ins Leben gerufen. Ein analoges Übereinkommen wurde im Jahre 1964 auch bezüglich der gemeinsamen Führung des Grazer Philharmonischen Orchesters abgeschlossen.

Nach Überarbeitungen und Neufassungen der Vertragsgrundlagen in den Jahren 1966 und 1973 wurden die Übereinkommen mit der Sanierung des Opernhauses im Jahre 1984 neu gefaßt, die bislang für die Vereinigten Bühnen und das Grazer Philharmonische Orchester getrennt bestehenden Übereinkommen zusammengefaßt und mit 1. Jänner 1985 in Kraft gesetzt. Bis auf einige Modifizierungen in den Folgejahren - wie beispielsweise in den Jahren 1988 und 1992 - sind die Vertragsinhalte im wesentlichen unverändert geblieben. Das Übereinkommen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jede Änderung nur einvernehmlich erfolgen.

Als Neuerungen sind neben der Schaffung eines Instandhaltungsfonds zur Regelung der Kostentragung bei Neuerrichtung und Instandhaltung von Gebäuden die Festlegung inklusive Fixierung der Rechenmodalität der von den beiden Gebietskörperschaften zu leistenden finanziellen Beiträgen zu nennen, wodurch einerseits die finanzielle Basis der Vereinigten Bühnen gewährleistet und andererseits die Budgetbelastungen für die Träger begrenzt werden sollten, um unerwartete Abgänge und Nachbedeckungen hintanzuhalten. Bezüglich der Bundessubventionen wurde festgelegt, daß diese ohne Anrechnung auf die Zuschüsse der Trägerkörperschaften weitergegeben werden.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.1989 wurden einige Passagen des Übereinkommens aufgrund von praktischen Erkenntnissen abgeändert. Ein wesentlicher Punkt war, daß anlässlich der Bestellung des jetzigen Intendanten von den Trägerkör-

perschaften die Abdeckung des bestehenden Gesamtabganges (negativer Kapitalkontenstand) zugesagt worden ist. Im Jahre 1992 wurde der Kostentragungsschlüssel zwischen Land und Stadt auf nunmehr 55 Prozent zu 45 Prozent fixiert.

Mit der Übereinkommensfassung des Jahres 1985 wurde auch erstmals die Rechtsform selbst als Gesellschaft bürgerlichen Rechtes festgelegt. Die Vereinigten Bühnen wie auch das Grazer Philharmonische Orchester stellen jeweils bürgerlich-rechtliche Gesellschaften dar, an welchen das Land Steiermark und die Stadt Graz zur Koordinierung gemeinsamer kulturpolitischer Interessen beteiligt sind.

§ 1175 ABGB definiert die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes folgend:

„Durch einen Vertrag, vermöge dessen zwei oder mehrere Personen einwilligen, ihre Mühe allein, oder auch ihre Sachen zum gemeinschaftlichen Nutzen zu vereinigen, wird eine Gesellschaft zu einem gemeinsamen Erwerbe errichtet.“

Dem System nach gehört die bürgerlich-rechtliche Gesellschaft zu den Personengesellschaften und besitzt nach herrschender Ansicht keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist also nicht selbständige juristische Person und weist auch nicht jene Eigenständigkeit auf, wie sie vergleichsweise Personengesellschaften des Handelsrechtes (OHG, KG) kennzeichnet. Der weitgehende Mangel an rechtlicher Selbständigkeit äußert sich beispielsweise in folgenden typischen Merkmalen:

- Nicht die Gesellschaft, sondern immer nur ihre Gesellschafter können Träger von Rechten und Pflichten sein. Fallweise wird die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes jedoch - beispielsweise im Steuerrecht oder im Arbeitsrecht - wie eine juristische Person behandelt. Sie hat daher auch keine Firma. Die Verwendung einer Geschäftsbezeichnung ist jedoch zulässig.
- Das der Gesellschaft gewidmete Vermögen (Hauptstamm im Sinne des § 1182 ABGB) stellt ein Sondervermögen dar, das im ideellen Miteigentum

der Gesellschafter steht. Die Gesellschaft verfügt daher über kein eigenes - etwa mit Handelsgesellschaften vergleichbares - Gesellschaftsvermögen.

- Die Gesellschaft ist nicht partei- und nicht prozeßfähig, d.h. sie kann weder klagen noch geklagt werden. Sie kann nicht als Eigentümer auftreten bzw. als solcher im Grundbuch aufscheinen.
- Die bürgerlich-rechtliche Gesellschaft kann nicht „in Konkurs gehen“. Das können stets nur ihre Gesellschafter. Ihre Auflösung führt nicht zur Liquidation, sondern es erfolgt nur eine Verteilung des Hauptstammes bzw. eine Berichtigung der Verbindlichkeiten.
- Die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes kann sich an keinen anderen Gesellschaften oder juristischen Personen beteiligen. Sie kann nicht selbständiger Träger eines Gewerberechtes sein.
- Mangels eigener Rechtspersönlichkeit der Gesellschaft trifft die Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten die Partner und zwar grundsätzlich nicht nur mit dem gesamten „Sondervermögen“, sondern darüber hinaus quotenmäßig mit dem Privatvermögen.

Da das ABGB von 1811 von „Erwerbsgesellschaften“ spricht, wird der Gesellschaftszweck meist ein wirtschaftlicher sein, doch steht die analoge Anwendung der Bestimmung des 27. Hauptstückes des ABGB auch auf Gesellschaften mit ideellen Zwecken außer Zweifel.

Als **gemeinschaftliches Organ** von Stadt und Land zur Wahrung ihrer Interessen im Rahmen der Vereinigten Bühnen besteht ein **Theaterausschuß**, der

betreffend das Philharmonische Orchester auch als **Orchesterausschuß** fungiert. Dieser besteht aus

- * jeweils drei von Land und Stadt zu stellenden Mitgliedern, unter denen sich die Kultur-, und Finanzreferenten befinden müssen;
- * zwei vom Land und einem von der Stadt zu bestellenden weiteren Mitgliedern.

Die **Aufgaben** des Theaterausschusses sind im Übereinkommen demonstrativ angeführt. Hier seien nur als wesentlichste Aufgaben die

- * Bestellung der leitenden Organe der Vereinigten Bühnen und des Philharmonischen Orchesters;
- * Beschlußfassung über den Budget- und Stellenplan der Vereinigten Bühnen und des Philharmonischen Orchesters;
- * Genehmigung der Grundzüge des Jahresspielplanes;
- * Beschlußfassung über alle Erhaltungs-, Verbesserungs- und Baumaßnahmen

genannt.

Der Theaterausschuß verfügt also über **weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten**.

Die **Administration des Theaterausschusses** hat ein **Generalsekretär** zu besorgen. Für rechtliche Angelegenheiten ist im Rahmen des Theaterausschusses ein **Rechtskonsulent** zuständig.

Für die **künstlerische Leitung** ist der **Intendant** zuständig, der derzeit auch als **Geschäftsführer des Philharmonischen Orchesters** fungiert.

Der **Verwaltungsdirektor** trägt die Verantwortung für die gesamte **Administration** der Vereinigten Bühnen.

Für die im Rahmen des Hauses zu lösenden technischen Aufgaben und ihre Koordinierung ist ein **technischer Direktor** zuständig.

Wie aus dem Organigramm der Vereinigten Bühnen ersichtlich, ist der technische Direktor dem Intendanten und dem Verwaltungsdirektor unterstellt.

Für die Belange des Schauspiels ist darüber hinaus ein **Schauspieldirektor** bestellt, der dem Intendanten unterstellt ist.

Die Vereinigten Bühnen verfügen über mehrere **Spielstätten**. Neben den großen Spielstätten - Opernhaus mit rd. 1300 Sitzplätzen und Schauspielhaus mit rd. 550 Sitzplätzen - bestehen drei weitere Veranstaltungsstätten, welche mit entsprechend konzipierten Produktionen bespielt werden können. Dabei handelt es sich um die 1996 eröffnete Spielstätte „Next Liberty“ mit rd. 300 Sitzplätzen. Seit dem Frühjahr 1995 stehen auch das „Orpheum“ und die Sommerspielstätte „Kasematten“ auf dem Grazer Schloßberg mit rd. 900 Sitzplätzen unter der Verwaltungshoheit der Vereinigten Bühnen.

Beim Orpheum handelt es sich lediglich um einen Veranstaltungsrahmen. Es kann nicht als Theater bezeichnet werden, da es nur technisches Personal gibt. Die künstlerische Verantwortung für die dort stattfindenden Fremdveranstaltungen, Konzerte und Gastspiele, ist beim dortigen „Intendanten“ geblieben. Obwohl diese Spielstätte im Budget der Vereinigten Bühnen Graz enthalten ist und das Theaterunternehmen für das Verwalten eine zweckgebundene Subvention erhält, muß ein Ergebnis, das über einen bestimmten Betrag hinausgeht, an den Magistrat abgeliefert werden.

Im „Thalia-Komplex“ befinden sich neben diversen Gastro- und Geschäftsflächen auch das Kinder- und Jugendtheater „Next Liberty“. Der Spielplan besteht überwiegend aus Eigenproduktionen, Gastspiele sind aus Kostengründen und mangelndem Angebot kaum vertreten. Restlich wird die Spielstätte dazu genutzt, jungen Schultheatergruppen aus Graz oder der Steiermark oder Ballettschulen einen Auftritt zu ermöglichen.

III. BETRIEBLICHES RECHNUNGSWESEN

III. 1. ORGANISATION

Unternehmungen, die auf Dauer ihre Kosten in den Verkaufserlösen nicht unterzubringen vermögen, können nur über Kapitalzuführungen von außen am Leben erhalten werden. Derartige Non-Profit-Organismen sind für die Marktwirtschaft untypisch, da ihre Existenzhaltung auf anderen als ökonomischen Interessen beruht. Fehlt der Markt als Regelmechanismus, muß an seine Stelle eine von öffentlicher Motivation getragene Aufgabenerfüllung sowie Kostendeckung treten. Zu diesen typischen Zuschußbetrieben gehören aus einer kulturpolitischen Interessenlage heraus auch die von der Stadt Graz und dem Land Steiermark getragenen Vereinigten Bühnen mit dem Grazer Philharmonischen Orchester. Bei ihnen liegt das öffentliche Interesse nicht nur im Bestand, sondern auch und vornehmlich in der Art und Weise ihrer Unternehmenstätigkeit. Zur Bestandsfunktion kommt also noch die Betriebsfunktion, woran ein ganz spezifisches öffentliches Interesse deutlich wird.

In betriebswirtschaftlicher Betrachtung hängt der Erfolg oder Mißerfolg eines Unternehmens ganz entscheidend von seinen angebotenen Produkten oder Dienstleistungen ab. Aus eigener Kraft können in der freien Marktwirtschaft letztlich nur jene Organisationseinheiten bestehen, die ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Konsumenten ausrichten. Diese Absatz- bzw. Verkaufsorientierung tritt bei Theaterbetrieben allerdings aufgrund des Primates der künstlerischen Arbeit in den Hintergrund. Der kulturelle Auftrag, den die Vereinigten Bühnen Stadt Graz - Land Steiermark unzweifelhaft zu erfüllen haben, entbindet sie aber nicht, sich den kritischen betriebswirtschaftlichen Fragen nach Wirtschaftlichkeit und optimaler Organisation zu stellen. Hinweise auf künstlerische Freiheit, Kreativität, Selbstzweck und Besonderheiten künstlerischer Produktionsprozesse sind keine überzeugenden Gegenargumente. Zumindest zur Zeit und solange nicht, wie knappe öffentliche Mittel die Existenz garantieren. Voraussetzung für vernünftiges Wirtschaften ist Transparenz sowohl auf der Leistungs- wie auch der Kostenebene. Es kann heute ein Betrieb nur erfolgreich

sein, wenn er die Kosten im Griff hat. Das allein spricht schon für ein modernes leistungsfähiges Rechnungswesen und gegen die Führung von Dienstleistungsunternehmen mit einer kameralistischen Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Diese von den Kontrolleinrichtungen von Stadt Graz, Land Steiermark und Bund anlässlich diverser Überprüfungen immer wieder vehement erhobene Forderung als Grundlage für ein kritisches Kostenmanagement wurde mittlerweile im Rahmen des kaufmännisch - organisatorischen Gesamtkonzeptes sehr weitgehend Rechnung getragen. Es fehlte bei den Vereinigten Bühnen an allem, angefangen bei der technischen Ausstattung bis hin zu Ansätzen für ein Management-Informationssystem. Die Buchhaltung inklusive der Lohnverrechnung wurde seinerzeit auf einem Großrechner der Stadt Graz abgewickelt. Eigene Software bzw. Personal Computer gab es nicht. Wer das Rechnungswesen in seiner früheren Ausprägung erlebt hat, muß eine erfolgreiche Reorganisation bestätigen, wobei die EDV-mäßige Abkoppelung von der Stadt Graz und die Verselbständigung aus der Individualität der Vereinigten Bühnen Sinn macht.

Das seinerzeitige mehr oder minder kameralistische Rechnungswesen der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters wurde in der Spielzeit 1993/94 auf eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung umgestellt, und erfolgt die Darstellung der Ergebnisziffern seitdem einheitlich in der neuen Form. Die Veränderung bzw. Neustrukturierung eines bestehenden Rechnungswesens ist natürlich eine schwierige und langwierige Angelegenheit. So war eine Reihe organisatorischer Maßnahmen erforderlich, die folgend zusammen gefaßt werden können:

1. Neuerstellung eines Buchhaltungs-Kontenrahmens
2. Neugliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
3. Erstellung einer Kostenstellenstruktur
4. Definition der Kostenträgergruppen
5. Erstellen einer Controllerstruktur
6. Gliederung der Kostenarten innerhalb der Kostenstellen
7. Gliederung der Kostenarten innerhalb der Kostenträger sowie die

8. schriftliche Dokumentation der Zusammenhänge

Die rechtliche Verpflichtung bzw. die sachliche Notwendigkeit, Aufzeichnungen (Bücher und Aufzeichnungen) zu tätigen, ergibt sich entweder aus

- der Anordnung spezifischer Gesetze oder
- allgemein aus Dokumentations- und Rechenschaftserfordernissen.

Für die Vereinigten Bühnen und das Grazer Philharmonische Orchester als bürgerlich-rechtliche Gesellschaften sind keine besonderen Formvorschriften vorgegeben. Im angemessenen Umfang sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung zu beachten. In Ermangelung der Kaufmannseigenschaft sind die handelsrechtlichen Buchführungspflichten, soweit sie über die allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hinausgehen, nicht verbindlich. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Buchführung ergibt sich aus § 125 Bundesabgabenordnung.

Die allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fordern eine vollständige und richtige Aufzeichnung aller Geschäftsfälle, unter Berücksichtigung der zu beachtenden Formvorschriften, sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Ertragssteuerlich liegt Mitunternehmerschaft der Gesellschafter vor, wobei die Beteiligungen an der Gesellschaft nach der Bilanzbündeltheorie jeweils für sich als „Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechtes“ der Gesellschafter anzusehen sind. Die konsolidierte Bilanz der Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (Ges. b. R.) versteht sich insoferne als Zusammenfassung von Einzelbilanzen der jeweiligen Gesellschafter.

Als **Betrieb gewerblicher Art** im Sinne des § 2 des Körperschaftssteuergesetzes 1966 sind alle Einrichtungen einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes

anzusehen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen dienen. Die Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht erforderlich, doch muß sich die Einrichtung, damit sie als Betrieb gewerblicher Art angesehen werden kann, innerhalb der Gesamtbetätigung der Körperschaft wirtschaftlich herausheben und von einigem wirtschaftlichen Gewicht sein.

§ 8 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz verweist bezüglich des Einkommensbegriffes auf das Einkommensteuergesetz. Die prinzipielle Gewinnermittlungsvorschrift des Einkommensteuergesetzes findet sich im § 4 Abs. 1 EStG. Nach dieser Vorschrift ergibt sich der Gewinn durch einen Stichtagesvergleich des Betriebsvermögens am Beginn und Ende des Jahres unter Berücksichtigung von Privatentnahmen und Privateinlagen (Bilanzierung).

Im Sinne des Umsatzsteuerrechtes werden die Vereinigten Bühnen gleich juristischen Personen behandelt; sie sind Unternehmer und Abgabenschuldner. Die speziell im § 8 Umsatzsteuergesetz enthaltenen Aufzeichnungspflichten sind demnach für die Vereinigten Bühnen verbindlich.

Auf Landesebene bestehen bezüglich der Wirtschaftskörper keine speziellen Anordnungen betreffend die Verrechnungs- und Rechnungslegungsorganisation. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung läßt keine Präferenz für den kaufmännischen Verrechnungsstil erkennen.

Das Rechnungswesen der Vereinigten Bühnen basiert auf folgenden Grundlagen:

- Ermittlung der Gesellschaftereinlagenberechnung aufgrund des Übereinkommens
- FIBU-Kontenrahmen und FIBU
- Vorbereitende Lohnverrechnung
- Lohnabrechnung
- Kostenstellenrechnung - Budgetierung

- Kostenträgerrechnung
- Controller

Im folgenden wird auf diese vorgenannten „sieben Säulen“ wie folgt näher eingegangen:

ERMITTLUNG DER GESELLSCHAFTER-EINLAGENBERECHNUNG AUFGRUND DES ÜBEREINKOMMENS:

Die Vereinigten Bühnen finden ihre Hauptfinanzierungsquelle für die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages in einem fixen jährlichen Zuschuß der öffentlichen Hand von derzeit rund 335 Mio. S. Im Detail ist die Finanzierung der Vereinigten Bühnen durch ein Übereinkommen zwischen den Gesellschaftern, nämlich der Stadt Graz und dem Land Steiermark, geregelt. In diesem Vertrag wird die Höhe der Zuschüsse des Landes und der Stadt bzw. deren Valorisierung unter Einschluß der Bundessubventionen an die Gebietskörperschaften im jeweiligen Spieljahr festgelegt. Das Land Steiermark und die Stadt Graz beteiligen sich derzeit zu 55 bzw. zu 45% an der Finanzierung der Gesellschaftereinlagen. An dieser Stelle sei angemerkt, daß es sich bei dem - den Vereinigten Bühnen zugute kommenden - Kapital um Zuschüsse und nicht um Subventionen handelt. Subventionen sind Leistungen der öffentlichen Hand an Unternehmen, ohne daß diesen Leistungen eine marktmäßige Gegenleistung gegenübersteht.

Gemäß dem Übereinkommen zwischen den Gebietskörperschaften und den Vereinigten Bühnen erfolgt die Erstellung der provisorischen Gesellschafter-Einlagenberechnung mittels eines EDV-Programmes, woraus sich die vertragskonformen Zuschußleistungen von Stadt und Land ergeben. Da diese Berechnung zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem gewisse Eckdaten nur vorläufig verfügbar sind bzw. sein können, werden die Ergebnisdaten hochgerechnet und sind insoweit als vorläufig zu bezeichnen.

FIBU-KONTENRAHMEN UND FIBU:

Im Einsatz befindet sich seit 1993 eine Standard-Finanzbuchhaltung (FIBU) der Firma Mesonic, deren Auswahl dadurch bestimmt war, daß es große Datenmengen mit den damals verfügbaren Rechnern sehr schnell verarbeiten kann und etliche Schnittstellen aufweist, um Daten elektronisch einspielen bzw. ausgeben zu können. Der Aufbau des Kontenrahmens ermöglicht einen Vermögensvergleich und die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung, in einer der Privatwirtschaft und dem Handelsgesetzbuch angepaßten Form, sowie die Erstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in verschiedenen Verdichtungen unter Berücksichtigung der speziellen Bilanzierungsrichtlinien des Theaterausschusses.

Hervorstechende Merkmale der Finanzbuchhaltung sind:

- Die Buchhaltung weist rund 600 Sachkonten, 7-8000 Debitoren und 4000 Kreditoren auf
- Der Umfang an Buchungssätzen beträgt rund 75.000
- Die Führung der Debitoren und Kreditoren erfolgt im Hauptbuch
- Ein Mahnwesen mit verschiedenen Mahnstufen ist ebenfalls im Einsatz
- Die Zahlung von Fakturen erfolgt mittels korrigierbarer Vorschlagsliste und Datenträger
- Die Umsatzsteuer- und Vorsteuer-Buchungen erfolgen automatisch
- Die Lohndaten werden automatisch nach jeder Abrechnung übernommen
- Die Daten aus dem Kartenverkaufssystem werden täglich automatisch übernommen und auf ein Verrechnungskonto gebucht
- Die Eingangsfakturen werden primär zentral erfaßt, dann über das interne Mail-System an alle Controller mit einer einwöchigen Beeinspruchungsmöglichkeit versandt

Der Monatsabschluß erfolgt mittels EDV-Programmen, wobei sämtliche Lohnkosten in die Buchhaltung, alle Erlöse der Einnahmenstatistik automatisch übernommen werden, die Abgabensalden für Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag und Gebietskrankenkasse usw. automatisch errechnet werden. Die Veränderungen der Kundenanzahlungssummen werden automatisch errechnet - es besteht seit 1994 diesbezüglich Umsatzsteuerpflicht - sowie die Umsatzsteuererklärungen auf den Originalformularen erstellt.

Die Finanzbuchhaltung dient primär der Ermittlung des Periodenergebnisses, das sich in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausdrückt.

Der neue FIBU-Kontenrahmen ist dahingehend konzipiert, daß bei Aufwandskonten, die die entsprechenden Merkmale aufweisen, bei jeder Buchung unter anderem nach der Angabe einer Kostenstelle und eines Kostenträgers verlangt wird. Ebenso ist bei Buchungen auf derartig codierten Konten ein Mehrfachsplitting auf eine Vielzahl von Kostenstellen oder Kostenträgern möglich. Also gibt es bei einem Aufwandskonto folgende Codierungsmöglichkeiten:

- Kontonummer
- Kontenbezeichnung
- Vor- oder Umsatzsteuer
- Umsatzsteuersatz
- Kostenart (Codierung der Kostenart für Kostenstellenrechnung)
- Kostenart (Erfolgskonto)
- Bilanz-Gliederungszahl (für Zusammenfassungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnungen)
- Betriebswirtschaftliche Auswirkungen (Codierung der Kostenart für Kostenträgerrechnungen)

Etliche Auswertungen mit den Daten der Buchhaltung dienen zur Überprüfung und Abstimmung der Daten der FIBU mit den Daten der Tageskasse, der Kostenrechnung, sowie speziell erstellter Subdateien für die Übernahme der Buchhaltungsergebnisse in andere spezielle EDV-Programme.

Die Ergebnisdaten der FIBU sind in allen Fällen verbindliche Referenzgrößen für alle anderen Rechnungskreise.

Der Jahresabschluß und die speziellen Umrechnungen von Jahreszuschüssen, sowie Feststellung der Jahres- und Spielzeitsalden der Gebietskörperschaften auf Spielzeitergebnisse erfolgt ebenso EDV-unterstützt.

VORBEREITENDE LOHNVERRECHNUNG:

Diese dient im Vorfeld der Lohnverrechnung zur Ermittlung der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistungen von mehreren, völlig unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen mit ebenso verschiedenen Kollektivverträgen.

Die Aufgabe der „vorbereitenden Lohnverrechnung“ ist die elektronische und lückenlose Erfassung der Lohndaten all jener Bereiche, die mit der Umsetzung von Produktionen in Zusammenhang gebracht werden können. Das sind der gesamte künstlerische Bereich, der Technik- sowie der Bühnenbereich und das Orchester. All diese, in Kostenstellen aufgeteilte Bereiche, sind in überwiegenderem Maße und unmittelbar für Stücke tätig, sodaß auch bei der Datenerfassung jeweils ein Bezug zu einer Produktion - dem Kostenträger - hergestellt werden kann. Voraussetzung hierfür ist, jeden Dienstnehmer einer Kostenstelle zuzuordnen, an der er überwiegend tätig ist.

Die Ergebnisse der sogenannten „vorbereitenden Lohnverrechnung“ drücken sich, je nach eingesetztem EDV-Programm, in Leistungseinheiten oder Mengen verschiedener Lohnarten aus. In etlichen Bereichen entstehen dabei gleichsam als Nebenprodukt die Dienstpläne.

Bei den Vereinigten Bühnen gibt es etwa 40 verschiedene Bereiche, von denen die Daten der „vorbereitenden Lohnverrechnung“ am Monatsende der eigentlichen Lohnverrechnung als Berechnungsgrundlage elektronisch übermittelt wer-

den. Die „vorbereitende Lohnverrechnung“ wird durch den Einsatz der folgenden vier EDV-Erfassungsprogramme vorgenommen:

1. GELOKOV („Gäste-Externisten-Lohnkostenverteilung“): Ensemble, Gäste, Szenischer Dienst, Dirigenten und Korrepetitoren
2. WERK: Kostüm- und Bühnenbildwerkstätten
3. BÜHNE: alle Bereich der Bühnentechnik
4. ORLOKOV („Orchester-Lohnkostenverteilung“): Orchester, Stammpersonal samt Aushilfsmusiker und Gastdirigenten

LOHNABRECHNUNG:

Bei der Lohnverrechnung ist seit der Spielzeit 1992/93 ein kommerzielles Lohnverrechnungsprogramm im Einsatz, welches die Lohndaten zu einem erheblichen Teil elektronisch aus der „vorbereitenden Lohnverrechnung“ eingespielt erhält. Die Komplexität des Theaterbetriebes der Vereinigten Bühnen drückt sich dabei auch darin aus, daß allein 186 verschiedene Lohnarten für die Abrechnung aller Bereiche erforderlich sind. Die Ursache hierfür sind drei unterschiedliche Kollektivverträge, sowie ein aus dem Magistratsschema übernommenes Zulagensystem. Die Ergebnisdaten dieser Lohnverrechnung werden automatisch in die Finanzbuchhaltung eingespielt.

Wie schon unter dem Punkt „vorbereitende Lohnverrechnung“ erwähnt, werden über ein zwischengeschaltetes EDV-Programm alle Daten der „vorbereitenden Lohnverrechnung“ in Lohnarten umgerechnet und für eine große Zahl an Dienstnehmern sogleich als Ergebnis in die eigentliche Lohnverrechnung eingespielt. Damit braucht im Zuge der Lohnverrechnung lediglich der Dienstnehmer abgerufen und kontrolliert zu werden, ob, abgesehen von den vorgeschlagenen Abrechnungsdaten Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Anders wäre es auch kaum möglich, daß für über 600 vollbeschäftigte Bühnenangehörige und weitere 500 - 900 kurzzeitig und geringfügig Beschäftigte die Lohnverrechnung an nur drei Arbeitsplätzen zeitgerecht abgewickelt werden könnte.

Die Lohnabrechnung ist zur Zeit auf drei Arbeitsplätze aufgeteilt. Konzeptskonform werden neun verschiedene (Lohn- Abrechnungskreise) sogenannte „Firmen“ gebildet:

- Theaterleitung
- Verwaltung
- Technik
- Künstlerisches Stammpersonal
- Künstlerische Gäste
- Statisten
- Philharmonisches Orchester
- Aushilfsmusiker und Gastdirigenten
- Orpheum und Kasematten

Da sich diese Abrechnungskreise in der Gruppierung der Kostenstellen wiederfinden, ist eine monatliche Abstimmung mit den Daten der Buchhaltung und Kostenverrechnung unter Zwischenschaltung eines EDV-Programmes, das die Aufschlags- und Linearisierungsfunktion der Lohnwerte errechnet, möglich.

Eine Besonderheit stellt die tägliche Abrechnung und Auszahlung für Gäste dar. Diese werden mit einem hauseigenen erstellten EDV-Programm verwaltet und einem beschränkten Personenkreis - darunter auch der Lohnverrechnung - zugänglich gemacht. Das ist insbesondere bei Gästen von besonderer Bedeutung, weil wegen ihrer Abreise nach der Vorstellung die Abrechnung unmittelbar nach oder während des Auftrittes fertig vorliegen muß.

KOSTENSTELLENRECHNUNG - BUDGETIERUNG

Im Gegensatz zu früher, dient die eigentliche Finanzbuchhaltung nur mehr der grundsätzlichen Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, der Kassen- und Bankbuchführung, einer kaufmännischen Gesamtübersicht (komprimierte Bilanz und

GuV-Rechnung), der Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung, der namentlichen Verwaltung der Debitoren und Kreditoren, dem Mahnwesen, dem Zahlungsverkehr, sowie in der Bereitstellung der Grundlagen für die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Kaufmännische Detailplanung und Aussagen, sowie Budgetierung werden erst in der angeschlossenen Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung vorgenommen.

Der Hauptzweck der Kostenstellenrechnung ist Auskunft darüber zu erhalten:

- * „Was kostet eine bestimmte Funktionseinheit insgesamt?“
Insgesamt bedeutet dabei samt Personalkosten, Material, Fremdleistungen, sonstigen Aufwand und - einen proportionalen Aufschlag - da es eben auch Gemeinkosten (nicht direkt zurechenbare Kosten) gibt, die mit einem Gemeinkostenaufschlag abgedeckt werden müssen.
- * „Welche Investitionen (große Anschaffungen) wurden getätigt?“
Investitionen sind derartige Güter, deren Einzelanschaffungspreis über derzeit S 5.000,-- liegt (netto ohne Mehrwertsteuer).
- * „Wurde das Budget eingehalten?“
Budgetiert werden nun die Kostenstellen, bisher die Buchhaltungskonten. Für die Dotation einer Kostenstelle wird der dafür zutreffende Budgetansatz in zumindestens drei Bereiche gegliedert, nämlich
 - Personalkosten
 - Material- und sonstige Sachkosten
 - Investitionen

Der Gesamtkomplex der Vereinigten Bühnen ist in 224 Kostenstellen aufgeteilt. Diese Kostenstellen sind analog zu den neuen Lohnabrechnungskreisen mit Nummern versehen, deren Führungsziffer diesen Abrechnungskreisen entspricht und somit ein eindeutiger Bezug zu jener Gruppe herstellbar ist, die diese Kostenstellen zu verwalten hat. Innerhalb dieser Grobgliederung, die im wesentlichen den räumlichen Gegebenheiten der Vereinigten Bühnen Rechnung

trägt, war es erforderlich, entsprechende Untergliederungen vorzunehmen, um detaillierte Verantwortungsbereiche zu schaffen. Diese zweistellige Gliederung erfolgt nach

- funktionalen,
- räumlichen,
- personellen und
- verrechnungstechnischen Kriterien.

Die Kostenarten sind im Kontenplan der Finanzbuchhaltung hinterlegt und brauchen daher bei der Bebuchung der einzelnen Konten nicht mehr eingegeben werden. Die Kostenstellen selbst weisen folgende Gliederung nach Kostenarten auf:

- Personalkosten,
- Material,
- Fremdvergaben,
- Fertigbezug,
- Fremdleistungen,
- sonstige Kosten,
- Investitionen und
- Vorräte.

Bei den Kostenstellen handelt es sich im wesentlichen um lokal- und funktionsbezogene Einheiten, wobei die Belastung der einzelnen Kostenstellen bereits bei jeder Verbuchung von Aufwendungen zwingend erfolgt (Abfrage nach Kostenstellen).

Bestellungen fließen ebenfalls in die Kostenrechnung ein und sind durch kursive Darstellung auf den Auswertungen erkennbar.

Im Lohnbereich ist jede Person einer bestimmten Kostenstelle zugeordnet, so daß auch hinsichtlich der Bezüge die entsprechende Belastung der Kostenstelle monatlich mit tatsächlichen linearisierten Lohndaten erfolgen kann.

Die Budgetierung der Kostenstellen erfolgt nach folgenden Untergruppen:

- * Bezüge
- * Materialaufwand
- * Fremdleistungen
- * sonstiger Aufwand
- * Investitionen

Die Budgetierung dieser Kostenstellen erfolgt mit einem eigens dafür entwickelten Budgetierungsprogramm, das vorerst die Ergebnisdaten der vergangenen Spielzeit nach folgenden Prinzipien hochrechnet und als Vorschlagswert in das „neue“ Budget übernimmt:

- * Vorerst wird die Gesamtsumme des voraussichtlich neuen Budgets, das es zu verteilen gilt, eingegeben.
- * Die Bezugsergebnisse der vorigen Spielzeit werden vorerst generell um einen einzugebenden Prozentsatz hochgerechnet.
- * Material-, Fremdleistungen und Sonstiges werden ebenfalls vorerst generell um einen einzugebenden Prozentsatz aus den Ergebniszahlen der vorigen Spielzeit hochgerechnet.
- * Die verbleibende Restsumme des voraussichtlich verfügbaren Budgets verbleibt für Investitionen zur individuellen Aufteilung auf die Kostenstellen. Mit jeder Investitionszuweisung an eine Kostenstelle verringert sich die verfügbare Restsumme des Budgets am Bildschirm, womit eine variable Disposition gegeben ist.

Die Auswertung der Kostenstellenrechnung dient den jeweils kostenstellenverantwortlichen Controllern zur Überprüfung der Einzelbelastungen, ebenso wie zur Übersichtskontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Budgetvorgaben. So hat jeder Controller die Möglichkeit für seinen Bereich den Gesamtstand zu einem bestimmten Zeitpunkt abzufragen und diese mit den Budgetvorgaben in Relation zu setzen, sowie Einzelauswertungen mit allen Geschäftsfällen nach sechs Aufwandsarten aufzulisten.

KOSTENTRÄGERRECHNUNG:

Die Kostenträgerrechnung ist vom Prinzip her ähnlich wie die Kostenstellenrechnung aufgebaut, jedoch sind deren Auswertungen nach völlig anderen Kriterien zusammengefaßt (Produktionen, Bauprojekte), und sollte jenem Personenkreis online und aktuell zu Gegenkontrollen zur Verfügung stehen, der Kalkulationen ausführt.

Grundsätzlich gibt es zwei Auswertungsmöglichkeiten:

- * Eigenkosten-Auswertung:

Dabei werden Kostenträger mit den tatsächlichen Ausgabekosten belastet, wobei bei den Bezügen ebenfalls die entsprechende Belastung der Kostenstelle monatlich mit tatsächlichen linearisierten Lohndaten erfolgt.

- * Vollkosten-Auswertung:

Im Gegensatz zur Kostenstellenrechnung läuft nicht jede Aufwandsbuchung automatisch auf einen Kostenträger, da nicht jeder Aufwand einem Kostenträger zuzuordnen ist. Um nun die tatsächlichen Vollkosten eines Kostenträgers zu ermitteln, werden alle Positionen der Eigenkosten-Auswertung prozentuell beaufschlagt, wobei die Summe aller Einzel-Kostenträger-Ergebnisse sodann die gleiche Summe ergeben muß, wie die Summe der Kostenstellenauswertung. Dieser Wert

wäre sodann mit den Ergebnissen der Buchhaltung wiederum überprüfbar, da alle drei Rechnungskreise als Ergebnis die gleichen Endsummen aufweisen müssen.

Die Gliederung der Kostenträgerauswertungen erfolgt in 11 Bereiche:

- Leadingteam
- Solisten, Gäste, Externisten
- Ballett
- Chor
- Statisten
- Szenischer Dienst
- Technik
- Bühnenbild, Requisite
- Kostüm, Maske
- Orchester
- Sonstiges

Zusätzlich sind dabei spielzeitübergreifende Abfragen möglich, sowie Abfragen unter Einschränkung auf eine oder mehrerer Kostenstellen.

Zur Zeit erfolgen die Kostenträgerauswertungen nicht laufend, sondern nach Bilanzerstellung für die abgelaufene Spielzeit und liegen den Theaterausschußberichten (etwa Feber) bei.

Natürlich hat es auch schon vor der Umstellung des Rechnungswesens eine Budgetierung gegeben, jedoch sind dabei die Konten der kameralistischen Buchhaltung budgetiert worden, wie dies auch heute noch in der öffentlichen Verwaltung häufig anzutreffen ist.

Um innerhalb des Betriebes der Vereinigten Bühnen ein neues Kostenbewußtsein zu bilden, und in der Folge Einsparungen zu erreichen, ist, basierend auf

dem neuen Kostenstellenschema sowie den erstmals verfügbaren Ergebnisdaten der Buchhaltung 1993/94, eine neue Form der Budgetierung von Kostenstellen vorgenommen worden. Jeder Controller ist heute mit einem Budget ausgestattet, mit dem er eigenverantwortlich wirtschaften kann.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung muß jeder Controller bereits über alle Aufgabenstellungen, die diese Budgetierungsperiode betreffen, informiert sein. Mit diesem Detailwissen ausgestattet tritt er in Budgetverhandlungen mit dem Verwaltungsdirektor ein, um seinen Mehr- oder Minderbedarf für die kommende Spielzeit zu deponieren. Dazu werden alle verantwortlichen Controller etwa zur Mitte der laufenden Spielzeit zu Budgetbesprechungen eingeladen und der jeweilige Bedarf anhand der Ergebnisse und der Projekte der Folgespielzeit erörtert und dementsprechend dotiert.

Entscheidend für den Gesamtbetrieb ist dabei jedoch, daß sich alle Controller intensiver mit ihrer Materie befassen müssen und Wildwüchse der Vergangenheit praktisch nicht mehr vorkommen. Daß sich dies auf die finanzielle Gesamtgebarung der Vereinigten Bühnen positiv auswirkt, steht außer Zweifel.

Controlling ist jenes kaufmännische Instrument der Vereinigten Bühnen Graz, das geeignete Informationen, insbesondere aus dem Bereich des betrieblichen Rechnungswesens bereitstellt und damit die ergebnisorientierte Planung, Steuerung und Kontrolle wirtschaftlich relevanter Größen aber auch künstlerischer Sachverhalte ermöglicht.

Mit Hilfe des Controllinginstrumentariums sollen einerseits aufgrund von realen Entwicklungen und Ereignissen bei den Finanzen, Kalkulationen und Arbeitsabläufen erforderlichenfalls frühzeitig begründete Planänderungen veranlaßt, andererseits soll zukunftsorientiert über konkrete Maßnahmen auf kommende Spielzeiten Einfluß genommen werden können.

Controlling bietet somit eine fundierte Entscheidungsgrundlage und Unterstützung für die Lenkung des Theaterbetriebes unter dem Kriterium der „Wirtschaftlichkeit“.

Ein Controller im herkömmlichen Sinne ist ein betrieblicher Funktionsträger, der als Mitglied der ersten oder zweiten Führungsebene auf die Unternehmensziele hin die bereichsspezifischen Pläne zu entwickeln und zu koordinieren, das Betriebsgeschehen zu kontrollieren sowie mit Hilfe des betrieblichen Rechnungswesens diesen Teilbereich zu organisieren und finanziell, den Rahmenbedingungen entsprechend, umzusetzen hat.

Der Controller ist somit für alle Belange der finanziellen, der organisatorischen und der kommunikatorischen Ebene verantwortlich, funktionell also gleichsam einem selbständigen Unternehmer.

Ein nicht unwesentlicher Unterschied zu einem freien Unternehmer in der Wirtschaft besteht jedoch darin, daß er sich den Kundenkreis nicht frei aussuchen kann, sondern daß sein freies Unternehmertum nur innerhalb eindeutiger Input-Output-Schnittstellen funktionieren soll und kann.

Mit der Controllerfunktion sind bei den Vereinigten Bühnen Begriffe wie Eigenverantwortlichkeit, freier Dispositionsraum und eigenunternehmerisches Denken realisiert. Durch die Budget- und Bereichsstrukturierung wurde eine große Zahl von unternehmerisch denkender Führungskräfte herangebildet, wie diese ohne Einführung dieser Systems und ohne Umdenkprozeß wohl kaum möglich gewesen wäre.

Controlling wird vor allem auf dem Gebiet der allgemeinen Finanz- und Leistungsdaten betrieben. Neben dem Vollzug des Wirtschaftsplans, den Eigeneinnahmen und dem Eingang der Trägerzuschüsse werden ständig die Personalfuktuation (inklusive statistischer Aufstellung der Aushilfe und Gästekosten nach Teilbereichen) überwacht. Wichtige Leistungsdaten sind Produktionszahlen, Vorstellungszahlen und deren Auslastungen. Der Betriebszuschuß wird pro

Platz und Besucher ermittelt. Die Veränderung des Trägerzuschusses pro Bewohner von Graz wird verfolgt. Die Personalkosten und die Personalanteile der einzelnen Bereiche werden ständig verglichen.

Die Durchschnittskosten werden den Durchschnittserlösen hinsichtlich Spieltagen, Produktionsteams und Produktionen gegenübergestellt. Die Finanz- und Ergebnisentwicklung je Controllerbereich wird durch eine klar strukturierte Darstellung der Einnahmen (nach Einnahmenarten) und Ausgaben (nach Kostenarten) durch Gegenüberstellung zu den, zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht (Soll/Ist-Vergleiche Budget zu tatsächlichem Aufwand).

Auch innerhalb des Controllings besteht eine klare Gliederung, wonach sich Verantwortlichkeit grundsätzlich in vier Bereiche und in weiterer Folge auf 50 Controller verteilt:

- Künstlerischer Bereich
- Verwaltungsbereich
- Technischer Bereich und
- Schauspiel

Diese Controller sind für die ihnen zugewiesenen Kostenstellen verantwortlich. Für spezielle Unterbereiche oder im Vertretungsfall hat jeder Controller eigenverantwortlich die Möglichkeit sogenannte Subcontroller zu bestimmen, die für einzelne, oder mehrere Kostenstellen zeichnungsberechtigt sind. Demgemäß gibt es zur Zeit etwa 60 Subcontroller. Letztverantwortlich bleibt jedoch stets der Controller selbst.

Analog zu den oben angeführten Bereichen gibt es daher als verantwortliche Hauptcontroller:

- den Intendanten,
- den Verwaltungsdirektor,
- den Technischen Direktor und

- den Schauspieldirektor.

Auch hier leistet wieder eine numerische Systematisierung der Controllerstruktur klare Verhältnisse. Wie schon bei Kostenstellen und Kostenträgern ist die erste Nummer maßgeblich, welchem der obengenannten Hauptbereiche die weiteren Controller zuzuordnen sind. Dieserart ist es mit einer weiteren, zweistelligen Controllernummer möglich, innerhalb jedes der vier Hauptbereiche bis zu 99 Controller zu definieren.

Wie schon ausgeführt, sind jedem Controller eine oder mehrere Kostenstellen, die unter seiner Mitarbeit zu Beginn der Spielzeit budgetiert werden, zugeordnet.

Während der Spielzeit muß er somit stets (mit Hilfe eines speziell entwickelten EDV-Programmes) die Möglichkeiten haben, den bisher entstandenen Aufwand den Vorgaben des Budgets gegenüberzustellen um somit den kommerziellen Verlauf innerhalb einer Spielzeit auch tatsächlich unter Kontrolle haben zu können.

Hierfür stehen ihm, je nach Bereich etliche Controller-Auswertungen zur Verfügung:

- Kostenstellen-Gesamtauswertung (nur für Hauptcontroller):

Dabei werden sämtliche Kostenstellen, gruppiert nach den drei Budgetierungsgruppen summarisch ausgedruckt, wobei das Gesamtergebnis dem Gesamtaufwand aus der Buchhaltung gegenübergestellt wird und - abgesehen von einem geringen Anteil an nicht zugeordneten Gemeinkosten - dem Aufwand der Buchhaltung entsprechen muß.

- Soll/Ist-Vergleich aller Kostenstellen:

Beim Soll/Ist-Vergleich aller Kostenstellen, die dem Controller zugeordnet sind, werden, gruppiert nach den drei Budgetierungsgruppen die jeweils aktuellen Ergebniswerte (einschließlich getätigter Bestellungen) ausgedruckt

und den Vorgabezahlen zum jeweiligen Zeitpunkt in Prozenten gegenübergestellt.

– Einzelauswertung von Kostenstellen:

Im Rahmen der Einzelauswertung wird jede Kostenstelle gegliedert nach sechs Kostenarten mit allen Detailpositionen und dem zugehörigen Buchungstext ausgedruckt. Somit stehen dem Controller alle, für ihn relevanten Daten der budgetären Kontrolle, zur Verfügung. Damit ist er auch imstande allenfalls ihn nicht betreffende Einzelpositionen zu orten und deren Berichtigung zu veranlassen. Auch hierfür steht ein hausintern erstelltes EDV-Programm zur Verfügung, das derartige Korrekturen in einfacher Form ermöglicht.

– Gesamtauswertung:

Die Gesamtauswertung steht nicht allen Controllern wohl aber den vier Hauptcontrollern zur Verfügung, wobei sämtliche Kostenstellen aufgelistet werden und deren Gesamtsumme jeweils den aktuellen Aufwand der Bühnen darstellt. Auch diese Summe wird zur Gesamtbudgetsumme in Relation gesetzt, sodaß damit ein vollständiger Überblick gegeben ist.

Natürlich war es auch in der Vergangenheit notwendig, Ergebnisdaten als Planungsinstrumentarium für die Zukunft zu verwenden. Der grundsätzliche Unterschied gegenüber dem vorher existierenden System liegt jedoch darin, daß nunmehr eine weit größere Zahl an entscheidungsrelevanten Daten vorliegt, die auch nicht zuletzt durch ihre Aktualität allen Controllern und Führungskräften des Hauses ein effizientes Mittel in die Hand geben, um fundierte Zukunftsentscheidungen zu treffen.

Der Erfolg dieser Umstellung spiegelt sich nicht zuletzt auch darin wider, als die finanzielle Situation der Vereinigten Bühnen zu Beginn der „neuen“ Ära als eher prekär zu bezeichnen war und der Betrieb heute finanziell ausgeglichen und organisatorisch mit einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen vergleichbar ist.

III.2. ERGEBNISENTWICKLUNG

Seit der Neuordnung des Rechnungswesens der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters in der Spielzeit 1993/94 erfolgt die Darstellung der Ergebniswerte in einer neuen Form. Die Jahresabschlüsse der Folgejahre sind einheitlich strukturiert und insoweit vergleichbar. Die Vereinigten Bühnen haben ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr, das jeweils vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres reicht.

Im folgenden werden die Stichtagsbilanzen zum 31. August 1996, 31. August 1997 und 31. August 1998 in einer gerafften Vermögens- und Kapitalstruktur gegenübergestellt. Zu bemerken ist, daß kein unbewegliches Vermögen bilanziert wird, was sich aus der besonderen Situation als Ges. b. R. erklärt. Das gesamte bewegliche Anlagevermögen wird mit einem Erinnerungsschilling angesetzt. Der Anlagenwert wird außerbilanzmäßig angemerkt. Gleiches gilt für den Inventurwert an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Eine Bewertung von Halb- und Fertigerzeugnissen (Bühnenbilder, Kostüme usw.) unterbleibt, da dabei erhebliche Bewertungsprobleme entstehen würden. Ebenfalls nicht bilanziert, sondern nur unterm Strich angemerkt, werden die Abfertigungsrückstellung und die Rückstellung für Pensionen. Die Berechnung dieser beiden Rückstellungen (Sozialkapital) erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Alle drei Bilanzen weisen einen negativen Kapitalkontenstand, also eine Überschuldung auf. Die Überschuldung im Zusammenhang mit den hohen Lieferantenkrediten und den Vorgriffen auf künftige Zuschüsse lassen nach wie vor temporäre Liquiditätsprobleme erkennen.

Mit Hilfe des Instrumentes der Bewegungsbilanz wird die Aussagefähigkeit des Vergleiches erhöht. Die Bewegungsbilanz stellt eine wichtige Ergänzung zu den Bilanzen selbst dar. Im Gegensatz zur Jahresbilanz, die eine stichtagsbezogene Momentaufnahme, wiedergibt, werden in der Bewegungsbilanz die Veränderungen der Bestände, die durch die wirtschaftlichen Dispositionen in der Betrachtungsperiode ausgelöst wurden, aufgezeigt. Die Bewegungsbilanz ist eine

zeitraumbezogene, verfeinerte Veränderungsrechnung, die durch Differenzbildung zwischen den Beständen aus zumindest zwei Zeitpunktbilanzen entsteht. Der im folgenden dargestellte Bilanzvergleich 1996 bis 1998 gewährt einen informativen Einblick, in welcher Form bzw. aus welchen Quellen Mittel aufgebracht und wie sie verwendet wurden:

Der Jahresabschluß der Vereinigten Bühnen inkludiert nicht nur das Ergebnis der Vereinigten Bühnen selbst, sondern auch die Ergebnisse

- des Grazer Philharmonischen Orchesters,
- der Sommerbühne Kasematten und
- des Orpheums.

Während für Zwecke der Bilanzierung keine weitere Aufspaltung in die vorgenannten Geschäftsfelder erfolgt, werden zur Ergebnisermittlung dieser Wirtschaftsbereiche sehr wohl eigene G u. V- Rechnungen erstellt. Diese Trennung ist im Haushaltsdenken der Gebietskörperschaften begründet bzw. wird aufgrund des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zwischen dem Wirtschaftskörper „Vereinigte Bühnen“ und „Grazer Philharmonischen Orchester“ unterschieden.

Aus den G u. V Rechnungen der vorgenannten Geschäftsfelder ist jeweils der sich ergebende Gewinn oder Verlust zu ersehen. Aufgrund der Rücklagengebarung verändert dieser die betreffende Rücklage und wirkt sich nicht auf das Eigenkapital der Vereinigten Bühnen aus. Diese für das Orpheum wie auch die Kasematten geltende Vorgangsweise stellt sich für das Grazer Philharmonische Orchester völlig anders dar, als hier immer ein exakt ausgeglichenes Ergebnis, - also weder ein Gewinn noch ein Verlust - ausgewiesen wird.

Der Ausgleich beim Grazer Philharmonischen Orchester wird dadurch erreicht, daß regelmäßig eine Abgangsdeckung über einen Ansatz „Dienste für die Vereinigten Bühnen“ erfolgt. Beim Grazer Philharmonischen Orchester stellt dieser Wert einen Ertrag und korrespondierend bei den Vereinigten Bühnen einen Aufwand dar. Die Verrechnung als Innenumsatz ist für das wirtschaftliche Gesamtbild zwar unerheblich, verfälscht aber eindeutig die G und V- Rechnung der Vereinigten Bühnen. Und zwar deswegen, weil dieser Ansatz rein gar nichts mit Kosten- oder Leistungsbewertung (von Orchesterdiensten) zu tun hat, sondern sich mehr oder minder zufällig als Rechensaldo ergibt. Dies zeigen ganz

deutlich auch die schwankenden tatsächlichen Ansatzhöhen beispielsweise der letzten drei Jahre:

1995/96:	3.674.494,69
1996/97:	314,736,24
1997/98:	2.192.250,18

Nachdem das Grazer Philharmonische Orchester in wirtschaftlicher Betrachtung als Kostenstelle der Vereinigten Bühnen aufgefaßt werden kann bzw. beide zusammen fiskalisch und wirtschaftlich als Einheit angesehen werden, und das seinerzeitige Trennungserfordernis für Zwecke der Erlangung einer Bundessubvention durch Wegfall der Bundessubvention für das Orchester längst hinfällig geworden ist, besteht an sich kein zwingender Grund, an dieser Vorgangsweise festzuhalten. Es handelt sich aus den oben dargestellten Gründen eher um eine überkommene Usance, die auch einen gewissen Informationswert bietet.

In der Vergangenheit kam es alle paar Jahre zu sogenannten „Budgetkatastrophen“, die zumeist auch einigen medialen Staub aufgewirbelt haben. Seit dem Jahr 1990 ist es durch die Verbesserung der Budgetkontrolle zu keiner Budgetüberschreitung, das heißt, zu keinem ungedeckten Abgang mehr gekommen. Im folgenden werden die Gesamtergebnisse der letzten zehn Spieljahre gegenübergestellt, wobei zu bemerken ist, daß seit der Spielzeit 1990/91 jeweils kleinere Überschüsse und somit ausgeglichene Ergebnisse erzielt wurden:

1988/89:	2.242.567
1989/90:	-23.938.317
1990/91:	269.724
1991/92:	335.199
1992/93:	165.953
1993/94:	173.012
1994/95:	385.864
1995/96:	597.852

1996/97:	164.347
1997/98:	158.861

Die folgende Analyse ist darauf gerichtet, das Ergebnis der G u. V- Rechnung nach den Erfolgskomponenten in Staffelform zu strukturieren. Ansatz hierfür ist, zwischen dem ordentlichen Ergebnis und den außerordentlichen Erfolgskomponenten zu differenzieren, um dergestalt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit herauszuarbeiten.

Das ordentliche Betriebsergebnis ist der Maßstab für den tatsächlichen Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens, weil es sichtbar macht, welcher Anteil dem betrieblichen Leistungsprozeß und welcher Anteil anderen erfolgswirksamen Größen (wie Gesellschafterzuschüsse, Subventionen usw.) entspricht.

Die nachstehende Ergebnisanalyse erstreckt sich auf die Spielzeiten 1995/96, 1996/97 und 1997/98. Die gestaffelten Erfolgskomponenten sind gesondert für

die Vereinigten Bühnen,
das Grazer Philharmonische Orchester,
das Orpheum,
die Kasematten

und einheitlich für den gesamten Geschäftsbereich dargestellt:

Der Gesamtaufwand wurde in der Spielzeit 1995/96 zu 21,46 Prozent, in der Spielzeit 1996/97 zu 22,4 Prozent und in der Spielzeit 1997/98 zu 21,85 Prozent aus selbst erwirtschafteten Mitteln bedeckt. Diese im Vergleich zu früheren Zeiten ganz wesentlich verbesserte Situation stellt weitgehend auch eine Folge der höheren Einspielergebnisse (Eintrittsgelder und Nebeneinnahmen) dar. Die von den Vereinigten Bühnen unter Ausklammerung des Grazer Philharmonischen Orchesters kolportierten Werte liegen für die selben Betrachtungsperioden um einiges günstiger, nämlich zwischen 23,7 % und 26,1 %. Daran wird wieder - wie bereits erwähnt - der Verzerrungseffekt von nicht auf marktkonformer Leistungsevaluierung beruhenden Innenumsätzen der Vereinigten Bühnen mit dem Grazer Philharmonischen Orchester deutlich.

Die Eigenwirtschaftlichkeit, also die Relation von selbst erwirtschafteten Erträgen zu den Gesamtaufwendungen hat sich in etwa bei 22 Prozent eingependelt und liegt damit durchaus in einem Bereich, der den Vergleich mit anderen „Häusern“ nicht scheuen muß. Im Umkehrschluß heißt das allerdings, daß die öffentliche Hand für die restliche Bedeckung von 78 Prozent aufkommen muß, was in absoluten Zahlen im Schnitt der letzten drei Jahre rd. 354.000.000,-- Schilling ausgemacht hat. Davon sind jeweils rd. 50.000.000,-- vom Bund gekommen, sodaß nach geschlüsselter Umlage auf das Land Steiermark rd. 167.000.000,-- Schilling und auf die Stadt Graz rd. 137.000.000,-- Schilling zur Kostentragung verblieben.

III. 3. KOSTEN PRO SITZPLATZ UND BESUCHER

Wie bereits erwähnt, wird seitens der Vereinigten Bühnen im Rahmen der Kostenträgerrechnung auch der Betriebszuschuß pro Platz und Besucher ermittelt. Die Erfassung der Gesamtkosten jeder Produktion (getrennt nach zuordenbaren und nicht direkt zuteilbaren Kosten) zeigte für die Spieljahre 1996/97 und 1997/98 folgende Zuschüsse, bei denen alle Kosten und alle Kostenträger berücksichtigt sind.

Zuschuß pro Sitzplatz:

	1996/97	1997/98
Opernhaus	867,--	864,--
Schauspielhaus	726,--	746,--
Next Liberty	286,--	281,--
Kasematten	1.443,--	1.074,--
Schnitt	765,--	757,--

Zuschuß pro Besucher:

	1996/97	1997/98
Opernhaus	1.295,--	1.298,--
Schauspielhaus	973,--	980,-
Next Liberty	410,--	415,--
Kasematten	2.177,--	3.052,--
Schnitt	1.160,--	1.103,--

D.h., daß jeder Sitzplatz bzw. jeder Besucher, ganz gleich welcher Kartenkategorie dieser zuzuordnen ist, mit den oben angeführten Zuschüssen der öffentlichen Hand subventioniert wird.

Im Vergleich zu diesen Zuschüssen pro Sitzplatz bzw. pro Besucher liegen die Eintrittspreise je nach Kategorie und Preisklasse

- * im Opernhaus zwischen S 25,-- (Stehplatz Preisklasse A) und S 1.020,-- (Parterre 1. - 4. Reihe, 1. Reihe Balkon bzw. Logensitze Preisklasse D)

- * im Schauspielhaus zwischen S 35,-- (Stehplatz Preisklasse A) und S 430,-- (Parterre 1. - 4. Reihe, I. Rang 1. Reihe Preisklasse C)

- * im Next Liberty zwischen S 90,-- (Kinder) und S 150,-- (Erwachsene)

IV. PERSONALWESEN

Die folgende Aufstellung soll über die **Personalstruktur** und die **Personalentwicklung** der Vereinigten Bühnen der letzten 10 Jahre Aufschluß geben. Hierbei wurde unterteilt in

- * das künstlerische Personal
- * das technische Personal
- * das Hauspersonal
- * die Verwaltung
- * NEXT LIBERTY (Technik/Verwaltung) und
- * das Orpheum, für das den Vereinigten Bühnen ab 1995 die verwaltungstechnische Führung übertragen wurde.

Dabei wird der Personalstand und die Personalstruktur

- * des Jahres 1988/89
- * des Jahres 1990/91, dem Jahr der Übernahme der Theaterbetriebe durch die Theaterleitung und der einzelnen Spieljahre ab 1993/94 bis 1998/99

dargestellt.

Die Direktionsstellen (Intendanz, Verwaltungsdirektion, Technische Direktion und Schauspielhausdirektion) sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Zu dieser Aufstellung ist anzumerken, daß ein Vergleich der Stellenplanentwicklung im Bereich Technik/Verwaltung vor 1993/94 insoweit schwierig ist, da vor diesem Zeitpunkt unterschiedliche Basisdaten herangezogen wurden. Z. B. wurden bis zum Spieljahr 1993/94 ca. 12 ständige Aushilfen, vor allem in technischen Bereich, im Gesamtmitarbeiterstand nicht berücksichtigt. Diese Aushilfen

fen wurden erstmals im Stellenplan 1993/94 berücksichtigt, wobei die neue Theaterleitung diese ständigen Aushilfen auf acht Stellen reduziert hat.

PERSONAL DER VEREINIGTEN BÜHNEN

	1988/89	1990/91	1993/94	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
KÜNSTLER.PERSONAL (EINSCHL.ORCHESTER)	276	267	267	266	265	262	266
TECHN. PERSONAL (INKL. WERKSTÄTTEN)	193	ca.200	203	203	198	196	197
HAUSPERSONAL	92	ca. 92	94	82	91	90	88
VERWALTUNG	29	ca. 32	41	41	39	38	38
NEXT LIBERTY				11	7	8	9
ZWISCHENSUMME	590	591	605	603	600	594	598
ORPHEUM				11	12	12	12
GESAMT	590	591	605	614	612	606	610

Bei der Durchsicht dieser Aufstellung der letzten 10 Jahre zeigen sich relativ geringfügige Veränderungen im Personalstand. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren das Next Liberty und das Orpheum hinzugekommen sind, sodaß der insgesamt Personalstand gegenüber vor 10 Jahren abgenommen hat. Auffällig ist die Zunahme des Personalstandes im Bereich der Verwaltung.

Diese ist nach Auskunft der Verwaltungsdirektion auf nachstehende Ursachen zurückzuführen:

- * Schaffung eines zusätzlichen Referates für Marketing und Werbung
- * Schaffung eines hauseigenen EDV-Referates (2 Dienstposten). Vor der Anschaffung einer EDV-Anlage wurden EDV-Auswertungen über

die Anlage der Stadt Graz durchgeführt. Damit wurde aber auch Personal der Stadt Graz für EDV-Arbeiten beansprucht.

- * Schaffung einer Controllingstelle
- * Schaffung eines eigenen Dienstpostens für den Betriebsarzt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen
- * Verstärkung der Tageskassa um 2 Dienstposten aufgrund längerer Öffnungszeiten und Übernahme der Theaterabonnements nach Auflassung der Publikumsorganisationen Theatergemeinschaft und Theaterring-Gemeinde.

Die Auflassung dieser Publikumsorganisationen wird begrüßt und wurde damit auch einer Empfehlung des Landesrechnungshofes Rechnung getragen. Immerhin mußten die Vereinigten Bühnen an die beiden Publikumsorganisationen pro Jahr — an Verkaufsprovisionen zahlen.

Weiters ist festzuhalten, daß im Bereich der Verwaltung eine Kostenträgerrechnung neu eingeführt und auch die Kostenstellenrechnung wesentlich verbessert wurde.

In einer weiteren Übersicht für das Spieljahr 1998/99 erfolgt eine weitere Unterteilung der einzelnen Kostenstellen im Personalbereich.

Tabelle

TECHNISCHES PERSONAL 1998/99

Vorstellungsdienst Opernhaus	82
Vorstellungsdienst - Schauspielhaus	57
Kostümwerkstätten	28
Dekorationswerkstätten Messendorf	30
<hr/> GESAMT	<hr/> 197

HAUSPERSONAL 1998/99

Hausdienst	38
Publikumsdienst	50
<hr/> GESAMT	<hr/> 88

VERWALTUNG 1998/99

Intendanz	3
Direktion Verwaltung	2
Controlling	1
Personalreferat	1
Schauspielhausdirektion	2
Direktion Technik	1
EDV	2
Hauptkasse	1
Lohnverrechnung	2
Einkauf/Buchhaltung	3
Archiv	1
Tageskasse	8
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	7
Veranstaltungsreferat	2
Betriebsarzt	1
Projektbetreuung	1
<hr/> GESAMT	<hr/> 38

Nicht ausgewiesen sind die nicht ständig bei den Vereinigten Bühnen beschäftigten Personen (Gäste). Auch bei den Vereinigten Bühnen stellen die Ausgaben für das Personal den wesentlichen Ausgabenfaktor dar. Mit rd. 347,5 Mio. S erreichten die **Personalausgaben einen Anteil von 77,2%** der Gesamtausgaben von rd. 450 Mio. S.

Die **Betrachtung der Personalkosten, der Personalstruktur und des Personalbedarfs** haben daher eine entsprechende Aussagekraft über die Entwicklung der Ausgabenstruktur des Unternehmens. Hier ist jedoch vorwegzunehmen, daß es dem Landesrechnungshof im Rahmen einer Gesamtprüfung der Vereinigten Bühnen, bei der es sich um eine äußerst komplexe Einrichtung handelt, nicht möglich sein kann, fundierte Untersuchungen zum Personalbedarf anzustellen.

Wollte man hier zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen gelangen, so müßte die Effizienz des Personaleinsatzes im Wege einer Analyse von Arbeitsabläufen ermittelt werden. Eine derartige Analyse für die Bereiche der Verwaltung, der Bühnentechnik, des Haus- und Publikumsdienstes mit über 600 Mitarbeitern, bedürfte eines entsprechenden Beobachtungszeitraumes, der über eine Gebärungsprüfung weit hinaus ginge.

Was den Bereich des **künstlerischen Personals** anlangt, so hängt der Bedarf weitgehend von künstlerischen Überlegungen ab. Dies gilt auch für das Philharmonische Orchester. In diesen Bereichen wurde versucht, anhand eines Vergleiches mit Dienstlimits und geleisteten Diensten, ein Auslastungsprofil zu erarbeiten. Die künstlerische Notwendigkeit einer solchen Planstelle kann jedoch aus dem Auslastungsprofil des **Philharmonischen Orchesters** allein noch nicht in Frage gestellt werden.

Der Landesrechnungshof hat daher einerseits versucht in einer langjährigen Entwicklung den Personalstand und die Personalstruktur darzustellen.

Andererseits orientierte sich die Prüfung an einer Betrachtung der **Personalkosten in ausgewählten Bereichen**. Dabei ist davon auszugehen, daß die

Lohnfixkosten - also die Grundbezüge - und der weitaus überwiegende Teil der variablen - also leistungsbezogenen - Lohnkosten tariflich und vertraglich vorgegeben sind.

Derartige kollektivvertragliche Regelungen bestehen für alle personellen Bereiche der Vereinigten Bühnen und des Philharmonischen Orchesters. Diese Kollektivverträge wurden und werden zwischen dem Theaterhalterverband der Österreichischen Bundesländer und Städte einerseits und den einzelnen Fachsektionen der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe abgeschlossen. Im einzelnen bestehen bei den Vereinigten Bühnen Kollektivverträge mit und für

- * Verwaltungsangestellte
- * das technische Bühnenpersonal und
- * Bühnenangehörige.

Der Kollektivvertrag für das Philharmonische Orchester wurde zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz einerseits und der bereits genannten Gewerkschaft abgeschlossen.

Auf die Bestimmungen der einzelnen Kollektivverträge wird, soweit sie für diese Prüfung relevant sind, in weiterer Folge noch eingegangen werden.

Aufgrund der dem Landesrechnungshof vorliegenden Budgetdaten wurden einige personal- und kostenintensive Bereiche ausgewählt. Es handelt sich dabei um

- * das künstlerische Personal und
- * das technische Personal mit dem Schwergewicht Bühnentechnik.

Die folgende Übersicht soll über die ungefähren Relationen der zusammengefaßten Kostenstellengruppen Aufschluß geben, wobei im künstlerischen Bereich eine Trennung nach Gästen und Stammpersonal erfolgt:

1997/98	Löhne/Gagen	
Künstler (Stammpersonal)	S	79.694.503,--
Künstler (Gäste)	S	47.512.569,--
GESAMT KÜNSTLER	S	127.207.072,--
Theater Leitung + Theaterausschuß	S	8.928.669,--
Verwaltung einschl. Publikumsdienst	S	45.758.073,--
Technik	S	101.362.063,--
Philharmonisches Orchester	S	64.245.663,--
GESAMT	S	347.501.540,--

IV.1. KÜNSTLERISCHES PERSONAL

Die Vereinigten Bühnen verfügen über Ensembles der Oper und des Schauspielhauses sowie über einen Chor, ein Ballett und das Philharmonische Orchester. Obwohl letzteres einen eigenen Wirtschaftskörper bildet, besteht ein so enger Zusammenhang mit den Vereinigten Bühnen, daß der Landesrechnungshof einige personelle Fragen dieses Orchesters einbezogen und unter Punkt IV.3 in diesem Bericht dargelegt hat.

Für die Ensembles von Oper und Schauspielhaus gilt der **Kollektivvertrag für Bühnenangehörige**. Dieser Kollektivvertrag regelt die Dienstverhältnisse

- * des darstellenden Personals (Solisten, Chormitglieder, Ballettkorpsmitglieder)
- * der Vorstände (Regisseure, Choreographen, Ballettmeister, Chordirektoren, Opernchefs, Kapellmeister, Bühnenbildner, Kostümbildner, Dramaturgen, Studienleiter und Korrepetitoren)
- * des szenischen Dienstes (Assistenten, Trainingsmeister, Inspizienten, und Souffleure)

Aus diesem Kollektivvertrag sollen nur einige wesentliche Kriterien herausgegriffen werden:

Der Kollektivvertrag setzt monatliche **Mindestgagen** fest, welche mit 1. Jänner 1999 für Solisten S 17.050,--, für Chor- und Ballettmitglieder S 15.250,--, für Trainingsmeister S 17.050,-- und für Assistenten, Inspizienten und Souffleure S 15.600,-- betragen.

Den Bühnenmitgliedern gebührt neben der Gage eine **Treuezulage**, welche - jeweils nach 2 Dienstjahren gestaffelt - nach 10 Dienstjahren eine Höhe von S 2.325,--erreicht. Ab 10 Dienstjahren erfolgt eine Staffelung von 5 Jahren, so-

daß die Treuezulage nach 20 Dienstjahren eine maximale Höhe von S 3.295,-- erreichen kann.

Im Dienstvertrag kann eine limitierte Zahl von Auftritten pro Monat bzw. während einer Spielzeit vereinbart werden. Ist dies der Fall, so gebührt dem Künstler für jede über die vereinbarte Anzahl hinaus erbrachte Leistung eine zusätzliche Vergütung, die im betreffenden Bühnendienstvertrag festzulegen ist (Überspielgelder). Alle ganzjährig engagierten Bühnenmitglieder haben Anspruch auf 8 Wochen Urlaub, der grundsätzlich zusammenhängend zu gewähren ist. Aus spielplantechnischen Gründen kann von diesem achtwöchigen Urlaub bis zu einer Woche, während der Spielzeit gesondert gegeben werden.

Weiters besteht der Anspruch auf einen ganzen proben- und spielfreien Tag pro Woche. Ist dies nicht realisierbar, so gilt als Entschädigung eine Tagesgage, wenn geprobt und gespielt wird.

Ein Vergleich der Gagenlisten zeigt, daß im Bereich des Schauspiels ca. 30% der Bühnendienstverträge Auftrittslimits enthält, während im Musiktheater rd. 65% der Dienstleistungen limitiert sind.

Ein Vergleich darüber, wie weit die tatsächlich geleisteten Auftritte den Limits entsprechen, ist grundsätzlich problematisch. Gerade im Fall von Solisten entspricht es weitgehend der Spielplangestaltung, wie weit dem Ensemblemitglied die ihm adäquate Rolle zukommen kann. Von Spieljahr zu Spieljahr unterschiedlich hohe Auftrittszahlen sind daher durchaus naheliegend. In einigen Fällen ist im überprüften Jahr 1997/98 eine **nicht unwesentliche Unterbeschäftigung** vorgelegen.

Eine Sängerin, die noch dazu eine Höchstgage innerhalb des Ensembles bezieht, hatte nur 15 Auftritte (Limit 50 Auftritte). Im Schnitt der letzten Jahre brachte es die Sängerin auf 25 Auftritte pro Spieljahr.

Bei 3 Sängern lagen die Auftritte bei 15 (Limit 45), 21 (Limit 50) und 17 (Limit 112), deutlich unter der Leistung des übrigen Ensembles.

Der Landesrechnungshof betont nochmals, daß die künstlerischen Gesichtspunkte bei der Spielplangestaltung nicht hinter die Überlegung zurücktreten

können, alle Ensemblemitglieder möglichst gleichmäßig zu beschäftigen. Wenn jedoch über einen längeren Zeitraum hinweg vergleichsweise wenig Auftritte ersichtlich sind, so sollten seitens der Theaterleitung Überlegungen angestellt werden, ob die Aufrechterhaltung derartiger Bühnendienstverträge noch gerechtfertigt sind bzw. erneuert werden sollten.

Neben den kollektivvertraglichen Zulagen gewährten die Vereinigten Bühnen im Kalenderjahr 1997 freiwillige Zuwendungen in der Höhe von rd. S 607.000,-- an 29 Mitarbeiter des künstlerischen Bereiches.

Hiebei wurden z. B. nachstehende freiwillige Zuwendungen (Funktionszulagen) vorgefunden:

- * Statistenführerpauschale von jährlich S 48.000,--
- * Solopauschale für einzelne Chormitglieder in der Höhe von S 9.000,-- bis S 29.500,-- jährlich
- * Notenpauschale (Notenschreibearbeiten) von S 13.200,-- jährlich
- * Zulagen für Administrationsarbeiten von S 27.500,-- und S 44.000,-- jährlich
- * Mehrleistungszulage für die Produktionsleitung von S 84.000,-- jährlich
- * Zulagen für Inspizienten, Regieassistenten und Souffleusen in der Höhe von S 2.100,-- bis S 13.200,-- jährlich

Die freiwilligen Zuwendungen betragen rd. 0,8% der Gesamtaufwendungen für das hauseigene künstlerische Personal, was den Schluß zuläßt, daß die Theaterleitung bei freiwilligen Zuwendungen restriktiv vorgeht.

Was den **finanziellen Aufwand** der Vereinigten Bühnen für den künstlerischen Bereich anbelangt, so zeigten sich für das Spieljahr 1997/98 folgende **Personealkosten**:

OPERNHAUS

	HAUSEIGENES	GÄSTE
--	-------------	-------

	PERSONAL		
Solisten	S	12.500.944,--	S 15.116.983,--
Dirigenten, Kapellmeister	S	2.715.715,--	S 2.561.867,--
Ballett	S	9.710.501,--	S 367.293,--
Chor	S	15.975.531,--	
Chor Extra	S	1.122.777,--	
Szenischer Dienst	S	2.715.275,--	
Leading Team	S	2.935.169,--	S 2.631.270,--
Statisterie	S	661.971,--	
Dramaturgie	S	1.915.686,--	
Singschule	S	482.450,--	
Betriebsbüro	S	946.207,--	
Archiv	S	675.616,--	
Summe:	S	52.357.842,--	S 20.677.413,--

GESAMT OPERNHAUS	S 73.035.255,--
-------------------------	------------------------

Setzt man die anerlaufenen Ausgaben für das Engagement von Gästen im Bereich des Opernhauses in Relation zu den Kosten für die Ensembles, so ergibt sich ein Anteil von rd. 40%. Besonders hoch ist der Gästeanteil bei den Solisten. Hier sind die Kosten für die Gäste höher als für das hauseigene Personal. Die Begründung hierfür liegt einmal darin den fixen Stand an hauseigenen Personal insbesondere im Bereich der Oper möglichst nieder zu halten. Im Bereich des Opernensembles wurde der Personalstand fast um ein Viertel verringert. Der Vorteil liegt nach Auskunft der Theaterleitung darin, daß bei der Programmgestaltung weniger Rücksicht auf die kontinuierliche Beschäftigung des hauseigenen Personals genommen werden muß und dem Publikum immer wieder neue Solisten geboten werden können. Es hat sich auch gezeigt, daß das Publikum auf einen längeren Zeitraum nicht die gleiche Sängerin bzw. den gleichen Sänger in verschiedensten Rollen sehen und hören möchte.

SCHAUSPIELHAUS

	HAUSEIGENES PERSONAL		GÄSTE	
Solisten	S	14.219.264,--	S	922.953,--
Chor	S	3.000,--		
Dramaturgie	S	1.522.439,--		
Szenischer Dienst	S	2.544.600,--		
Leading Team	S	986.620,--	S	3.786.679,--
Statisterie	S	1.064.913,--		
Bühnenmusik		751.837,--		
Betriebsbüro	S	1.139.384,--		
Summe:	S	22.232.057,--	S	4.709.632,--

GESAMT SCHAUSPIELHAUS	S 26.941.689,--
------------------------------	------------------------

Der Kostenanteil für Gäste in Relation zu den Kosten des Ensembles beträgt beim Schauspielhaus rd. 21%, ist also wesentlich niedriger als beim Opernhaus. Im Gegensatz zur Oper verfolgt die Theaterleitung hier eine andere Strategie. Hier wird versucht, daß gesamte Programm weitgehend mit dem hauseigenen Personal abzudecken. Dies ist nach Aussage der Theaterverantwortlichen beim Sprechtheater leichter durchzuführen als bei der Oper.

KASEMATTEN

	HAUSEIGENES PERSONAL	GÄSTE

Solisten	S		S	865.996,--
Chor	S	67.871,--		
Summe:	S	67.871,--	S	865.996,--

GESAMT KASEMATTEN	S 933.867,--
--------------------------	---------------------

THALIA (NEXT LIBERTY)

	HAUSEIGENES PERSONAL		GÄSTE	
Solisten	S	4.534.228,--	S	1.450.590,--
Leading Team			S	492.289,--
Statisterie	S	19.769,--		
Bühnenmusik	S	380.581,--		
Chor Extra	S	5.030,--		
Summe:	S	4.939.608,--	S	1.942.879,--

GESAMT THALIA	S 6.882.487,--
----------------------	-----------------------

GESAMTKOSTEN KÜNSTLERISCHER BEREICH

1997/98

Opernhaus	S	73.035.255,--
Gastspieleinkäufe Opernhaus	S	17.032.732,--

Auftragshonorar, Tantiemen Opernhaus	S	802.116,--
Schauspielhaus	S	26.941.689,--
Gastspieleinkäufe Schauspielhaus	S	155.511,--
Auftragshonorar, Tantiemen Schauspielhaus	S	400.000,--
Abstecher Schauspielhaus	S	92.974,--
Kasematten	S	933.867,--
Gastspieleinkäufe Kasematten	S	120.248,--
Thalia	S	6.882.487,--
Gastspieleinkäufe Thalia	S	778.971,--
Auftragshonorar, Tantiemen Thalia	S	27.071,--
GESAMT	S	127.202.291,--

In dieser Lohnkostenaufstellung nicht enthalten sind die Löhne des Philharmonischen Orchesters mit rd. 64,2 Mio. S einschließlich der Zusatzpensionen und die Theaterleitung mit Lohnkosten in der Höhe von rd. 8,6 Mio. S.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Kostenentwicklung ist selbstverständlich das **Gagenniveau**. Es wurde bereits erwähnt, daß kollektivvertragliche **Mindestgagen vorgesehen sind**. Inwieweit das Gagenniveau selbst als hoch, angemessen oder niedrig zu qualifizieren ist, orientiert sich an den künstlerischen Zielsetzungen, dem „Marktwert“ des Künstlers und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Hauses.

Nachstehend werden die monatlichen Höchstgagen und Durchschnittsgagen (Ensemble) getrennt für Damen und Herren sowie für Oper und Schauspielhaus dargestellt.

	Oper	Schauspiel	Next Liberty
Höchstgage Herren	S 48.000,--	S 50.000,--	S 23.000,--
Höchstgage Damen	S 45.000,--	S 37.000,--	S 21.000,--
Durchschnittsgage Herren	S 35.068,--	S 32.916,--	S 22.857,--

Durchschnittsgage Damen S 33.351,-- S 25.615,-- S 19.000,--

Im Vergleich dazu waren vor 10 Jahren im Spieljahr 1988/89 folgende Gagenhöhen gegeben:

	Oper	Schauspiel
Höchstgage Herren	S 40.530,--	S 37.337,--
Höchstgage Damen	S 28.000,--	S 29.330,--
Durchschnittsgage Herren	S 26.243,--	S 26.535,--
Durchschnittsgage Damen	S 20.392,--	S 18.251,--

Die Bespielung der Thalia (Next Liberty) war vor 10 Jahren noch nicht gegeben. Daraus ist zu ersehen, daß

- * das Gagenniveau der Damen im Vergleich zu den Herren gegenüber vor 10 Jahren angehoben wurde und
- * insgesamt beim hauseigenen künstlerischen Personal eine, im Rahmen der künstlerischen Zielsetzung und im 10 Jahresvergleich, sparsame Vorgangsweise gegeben ist.

Der Landesrechnungshof hat auch stichprobenweise Einsicht in die **Gast-Solistenverträge** der Vereinigten Bühnen genommen. Wie bereits erwähnt, hängt die Beurteilung, ob das Gagenniveau als hoch oder angemessen zu beurteilen ist, von den künstlerischen Zielsetzungen, dem „Marktwert“ des Künstlers und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Hauses ab.

Die Gagen für Solisten (Sängerinnen und Sänger) bewegten sich im Spieljahr 1997/98 zwischen S 5.000,-- und S 70.000,-- pro Vorstellung. Die Höchstgage erhielt eine Sängerin für die Titelpartie .

Als Gastdirigenten wurden im Spieljahr 1997/98 nur zwei engagiert, wobei die Gagen pro Vorstellung betragen.

Der Landesrechnungshof hat bei der Durchsicht der Gast-Solisten-Verträge den Eindruck gewonnen, daß die Gagen im Rahmen der künstlerischen Zielsetzungen auch den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Hauses entsprechen.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Vereinigte Bühnen Graz - Stadt Land Steiermark):

In Ergänzung zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes ist darauf hinzuweisen, daß im Hinblick auf gewünschte bessere Auslastung bzw. verstärkte Beschäftigung von Ensemblemitgliedern das Ensemble insgesamt in den letzten Jahren etwas verkleinert wurde, da mit Gastverträgen der spezifische Bedarf einer Spielzeit besser und gezielter abgedeckt werden kann.

Andererseits verursachen Gastverträge natürlich auch höhere Kosten (Reise- und Nächtigungskosten, höhere Abendgagen, etc.), die bei Ensemblemitgliedern nicht anfallen. Bei Ensembleverträgen ist eine zumindest vorübergehende Unterbeschäftigung spielplanbedingt unvermeidlich und es kann bei Ensemblemitgliedern, die zum Teil viele Jahre Mitglieder des Ensembles sind, bei einer Unterbeschäftigung in der einen oder anderen Spielzeit keine Auflösung des befristeten Vertrages erfolgen. Dies ist aus sozialen Gesichtspunkten nicht möglich und wünschenswert.

IV. 2 TECHNISCHES PERSONAL

Das technische Personal umfaßt nach dem Kollektivvertrag nicht nur die Bühnentechnik im engeren Sinn - also das Vorstellungspersonal, die Beleuchter, Tontechniker und das Werkstättenpersonal - sondern auch den Haus- und Publikumsdienst, wie beispielsweise die Billeteure. Dazu ist festzustellen, daß nach dem Organigramm der Publikumsdienst und ein Teil des Hausdienstes (Reinigungspersonal) der Verwaltung unterstellt sind.

Der Landesrechnungshof hat aus diesen Personalgruppen stichprobenweise Überprüfungen vorgenommen. Das technische Personal umfaßt insgesamt 285 Mitarbeiter. Dieser hohe Personalstand - vor allem im Bereich der Bühnentechnik - ist letztlich darauf zurückzuführen, daß, wie die einzelnen Inszenierungen zeigen, der **technische Aufwand der Produktionen**, die Dimensionen des Bühnenbildes und damit alle Anforderungen von der Herstellung dieses Bühnenbildes bis zu seinem Transport und seiner Aufstellung enorm ist. Festzustellen ist, daß der Personalstand im technischen Bereich im Zeitraum von 10 Jahren mit kleineren Schwankungen praktisch ident blieb.

Was den **finanziellen Aufwand** anbelangt, so lag dieser im Spieljahr 1997/98 in einer Höhe von rd. **101,4 Mio. Schilling**. Nicht darin berücksichtigt ist der Publikumsdienst und der Reinigungsdienst, deren Kosten der Verwaltung zugeordnet werden. Dieser Wert bedeutet insgesamt einen **Anteil von rd. 36%** an den **Personalkosten der Vereinigten Bühnen** (ohne Philharmonisches Orchester) und damit einen wesentlichen Gebarungsfaktor.

Hiebei ist positiv zu erwähnen, daß es der Theaterleitung gelungen ist, den Kostenanteil des technischen Personals an den Personalgesamtkosten zu senken. Vor 10 Jahren lag dieser Anteil noch bei rd. 43%.

Da die wirtschaftliche Führung des gesamten Hauses gerade durch diesen Gebahrungsfaktor einer äußerst starken Belastung unterliegt, ist es das Bestreben der Theaterleitung insbesondere durch EDV-mäßig gesteuerte Diensterteilungen die hohen Nebenbezüge, die durch die starke Beanspruchung der gesamten Technik auftreten, zu reduzieren.

Zur Verdeutlichung des Einsatzgebietes des technischen Personals seien einzelne Personalkostenstellen des technischen Bereiches angeführt:

Technik

- * Bühnentechnik
- * Automatisierungstechnik
- * Beleuchtung
- * Tontechnik
- * Waffenmeister
- * Betriebshandwerker
- * Maske
- * Requisite
- * Ankleider

Werkstätten

- * Schneiderei
- * Modisterei
- * Malersaal
- * Tischlerei
- * Schlosserei
- * Kascheure

Der Landesrechnungshof hat, wie bereits erwähnt, nur einzelne Personalbereiche herausgegriffen und dabei das Gebiet der **Bühnentechnik** ausgewählt, wobei die **Nebenbezüge** einen wesentlichen Grund für die Prüfung darstellen.

Um grundsätzlich die Regelung der Überstundendotierung und Bezahlung anderer Nebenleistungen (gesetzlich und tarifliche Zulagen) zu verdeutlichen, bedarf es einiger Erläuterungen zum **Kollektivvertrag für das technische Personal**. In diesem Kollektivvertrag sind die arbeitsrechtlichen Belange für alle am Beginn dieses Kapitels genannten technischen Personalbereiche geregelt. Dazu ist festzustellen, daß der dem Landesrechnungshof vorliegende Kollektivvertrag nur bis 31.12.1998 gültig war und ein neuer zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen wurde. Dies ist aber für die Prüfung insoweit ohne Bedeutung, da sich die Gebarungskontrolle ohnehin auf die Jahre davor bezieht.

Zunächst soll der den **Bereich der Bühnentechnik** betreffende Abschnitt des Kollektivvertrages näher betrachtet werden, wobei es sich dabei um die Regelungen für Vorstände (wie beispielsweise Meister) und das Vorstellungspersonal handelt.

Zur **Arbeitszeit** ist festzuhalten, daß diese grundsätzlich 40 Stunden pro Woche (5 Tage x 8 Stunden) beträgt, wobei der Dienstgeber die tägliche Arbeitszeit zwischen 7.30 Uhr und Schluß der Abendvorstellung (also praktisch etwa 23.00 Uhr) festlegen kann.

Den Besonderheiten des Theaterbetriebes entsprechend kann die normale tägliche Arbeitszeit von acht Stunden an 85 Tagen im Spieljahr auf zehn Stunden, an 35 Tagen je Spieljahr auf 13 Stunden erweitert werden. Diese Mehrleistungen sind - ebenso wie Arbeitsleistungen zwischen Schluß der Abendvorstellung und 7.30 Uhr des nächsten Tages - entsprechend zu honorieren. Die Überstundenzuschläge betragen 50% (bis 10 Stunden Arbeit) bzw. 100% ab der 11. Arbeitsstunde pro Tag. Überstundenleistungen bis zu 30 Minuten werden

dabei mit einer halben Stunde, solche von mehr als 30 Minuten mit einer vollen Stunde berechnet.

Weiters ist die Regelung von Bedeutung, daß für das Personal ein **Anspruch auf zwei freie Tage hintereinander** besteht. Dadurch wird die Diensterteilung für den Spiel- und Probenbetrieb des Hauses erheblich erschwert, da grundsätzlich von einer zweiseitigen Ruhepause jedes Bediensteten auszugehen ist. Diese Bestimmung gilt für das gesamte unter diesem Kollektivvertrag fallende Personal, also für die gesamte Bühnentechnik aber auch für den Publikumsdienst. Es ist daher für die Vereinigten Bühnen notwendig, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, **freie Tage in Geld abzulösen**. Dabei gilt folgendes:

- * Beträgt die Arbeitsleistung am freien Tag nicht mehr als vier Stunden, so sind vier um einen 100%igen Zuschlag vermehrte Normalstundensätze (also acht Stundensätze) zu vergüten.
- * Bei höherer Arbeitsleistung beträgt die Vergütung einen doppelten Tagessatz.

Der Sonntag gilt zwar als normaler Arbeitstag, wird jedoch an einem **Feiertag** eine Arbeitsleistung in Anspruch genommen, so gebührt hierfür eine Entschädigung in der Höhe eines Normaltagessatzes. Neben diesen Überstunden- und Mehrleistungsregelungen bestehen noch mehrere **tarifliche Zulagen, die als Erschwerniszulagen einzustufen sind**:

- * Bei der Mitarbeit an zwei zu verschiedener Zeit ablaufenden Vorstellungen gebührt eine Zulage von 4 Normalstundensätzen
- * Im Falle zweier gleichzeitig ablaufender Vorstellungen beträgt die Vergütung zwei Normalstundensätze
- * Wird der bekanntgegebene **Dienstplan** geändert (Dienstplanänderung), so gebührt für jede geänderte Stunde eine Prämie von S 96,--
- * Kann die zweistündige **Mittagspause** nicht gewährt werden, so gebührt eine Erschwerniszulage von S 79,-- pro Tag

- * Der **Transport von Klavieren** kann vom Personal grundsätzlich verlangt werden, jedoch gebührt wegen der besonderen Sorgfalt, die dabei aufzuwenden ist, eine **Sonderentschädigung** in folgendem Ausmaß:
 - Wird ein Klavier mittels mechanischer Vorrichtung von einer Ebene in eine andere gehoben oder gesenkt, beträgt die Sondervergütung S 62,--. Diese sogenannte kleine Klavierzulage ist im Spieljahr 1997/98 246 mal, im Spieljahr 1996/97 440 mal und im Spieljahr 1995/96 561 mal angefallen.
 - Wird ein Klavier durch Menschenkraft allein oder durch Menschenkraft und mechanische Vorrichtung von einer Ebene in eine mindestens 50 cm höhere oder niedrigere oder über mehr als eine Stufe gehoben oder gesenkt, beträgt die Sondervergütung S 126,--. Die große Klavierzulage ist im Spieljahr 1997/98 567 mal, im Spieljahr 1996/97 271 mal und im Spieljahr 1995/96 570 mal angefallen.

Diese Sondervergütungen sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der damit beschäftigten Personen diesen zur ungeteilten Hand zu bezahlen.

- * Bei Arbeiten auf offener Bühne in Tarnkleidung besteht für die Bediensteten Anspruch auf ein **Tarngeld** in der Höhe von S 82,--. Diese Zulage wurde im Spieljahr 1997/98 2149 mal, im Spieljahr 1996/97 3022 mal und im Spieljahr 1995/96 2779 mal ausbezahlt.
- * Sind Arbeiten im Kostüm oder im Arbeitsanzug auf offener beleuchteter Bühne für die Zuschauer sichtbar zu leisten, so besteht der Anspruch auf ein **Kostümgeld** in der Höhe von S 108,--. Diese Zulage wurde im Spieljahr 1997/98 6089 mal, im Spieljahr 1996/97 6109 mal und im Spieljahr 1995/96 5219 mal ausbezahlt.
- * Weiters existiert noch eine Betriebsvereinbarung betreffend **einer Zulage für das Vorhangziehen**. Diese wurde letztmalig ab 1. September 1987 auf S 40,-- erhöht. Im Zeitraum der derzeitigen

Theaterleitung erfolgte keine Erhöhung dieser Zulage. Im Spieljahr 1997/98 ist diese Zulage 475 mal, im Spieljahr 1996/97 547 mal und im Spieljahr 1995/96 406 mal angefallen.

Hiezu kommt, daß nach den Bestimmungen des **Arbeitszeitgesetzes** zwischen dem Ende eines Arbeitstages und dem Beginn des darauffolgenden Arbeitstages **eine Ruhezeit von 11 Stunden** liegen muß. In Anbetracht der Besonderheit des Theaterdienstes kann diese praktisch nie erreicht werden und so wurde den tatsächlichen Erfordernissen dadurch Rechnung getragen, daß die **Ruhezeit auf neun Stunden herabgesetzt** werden kann. Als Ausgleich dafür wird ein **Zusatzurlaub von 11 Arbeitstagen** gewährt, **welcher grundsätzlich nicht in Geld ablösbar ist**. Ist eine weitere Verkürzung der Ruhezeit unumgänglich, so ist im Einzelfall zur Nachtstundenbezahlung eine zusätzliche Prämie pro angefangener Stunde von S 173,-- zu bezahlen. Sollte im Falle höherer Gewalt ein 13-stündiger Arbeitstag einschließlich der zustehenden Pausen über die 13. Stunde hinausgehen, ist für jede 14. und weitere Stunde zur 100%igen Bezahlung eine Prämie von S 173,-- zu bezahlen.

Diese Regelung findet sich in einem Zusatz zum Kollektivvertrag. Da laut Kollektivvertrag dem Vorstellungspersonal **im Hinblick auf die Besonderheit seines Arbeitseinsatzes ein weiterer Zusatzurlaub** im Ausmaß von **fünf Arbeitstagen** zusteht, ergibt sich für diese Bedienstetengruppe folgender Anspruch auf Erholungsurlaub:

- * nach 6-monatiger Dienstzeit 41 Arbeitstage
- * nach 14-jähriger Dienstzeit 46 Arbeitstage

All diese Komponenten führen zum Anfall **von Nebengebühren in beträchtlicher Höhe**.

Der Landesrechnungshof hat daher die Nebenbezugsanteile (Überstunden und Zulagen) in Schillingbeträgen und in Prozenten zu den Grundbezügen des

technischen Personals der letzten 3 Jahre getrennt nach Opernhaus, Schauspielhaus, Next Liberty, Werkstätten Messendorf, Kostümwerkstatt und Gesamt dargestellt. Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß insbesondere im Bereich des Bühnendienstes relativ hohe Mehrleistungen anfallen. So liegt beim Opernhaus der Prozentsatz der Mehrleistungen der letzten 3 Jahre im Schnitt bei rd. 23%, beim Schauspielhaus bei rd. 27%, beim Next Liberty (Thalia) bei rd. 48,5%. Unter Hinzurechnung des Werkstättenpersonals ergeben sich Mehrleistungen im Schnitt der letzten 3 Jahre von rd. 20%.

Tabelle

Im Vergleich dazu lag der Anteil der Nebenbezüge an den Grundbezügen im Bühnendienst im Jahr 1988/89 für das Opernhaus bei rd. 36% und für das Schauspielhaus bei rd. 19%.

Daraus ist zu ersehen, daß es im Bereich des Opernhauses gelungen ist, den Anteil der Nebenbezüge doch wesentlich zu senken. Im Bereich des Schauspielhauses dagegen ist eine Steigerung der Nebenbezüge festzustellen. Besonders hoch sind die Nebenbezüge im Next Liberty, die im Schnitt ein Ausmaß von rd. 48,5% im Vergleich zu den Grundbezügen erreichen.

Das Kernproblem liegt nach Ansicht des Landesrechnungshofes darin, daß die **Erfordernisse** des Spielplanes und der Proben mehr vom Zeitaufwand als vom Arbeitsaufwand her die beträchtlichen Mehrleistungen verursachen.

Auch eine Erhöhung des Personalstandes des bühnentechnischen Personals würde keine Lösung darstellen, da jeder zusätzliche Lohn einschließlich aller Lohnnebenkosten eine Nebenkostenverminderung bei weitem überwiegen und so die Erhöhung der Personalfixkosten eine Senkung der variablen Personalkosten mehr als kompensieren würde.

Eine Reduzierung des Mehraufwandes könnte wesentlich also nur durch eine Reduzierung des Spielplanes erfolgen, was jedoch wegen der an die Vereinigten Bühnen gestellten kulturellen Anforderungen wohl nicht in Frage kommt. Die Theaterleitung ist daher auch sehr bemüht, daß durch einen kontinuierlichen Probenablauf keine Leerzeiten entstehen.

Eine Besonderheit der Vereinigten Bühnen liegt auch darin, daß außer einigen kleinen Nebenbühnen zwei getrennte große Häuser bespielt werden. Dies ist bei keinem anderen Bundesländertheater der Fall.

Wohl verfügt auch das Linzer Landestheater über zwei Bühnen, diese sind jedoch baulich so verbunden, daß in der Regel kaum eine gleichzeitige Bespielung erfolgt und daher der Aufwand an technischem Personal bedeutend gerin-

ger ist. Aus diesem Grund ist auch der Personalstand an technischen Mitarbeitern beim Linzer Landestheater wesentlich geringer.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Vereinigte Bühnen Graz - Stadt Land Steiermark):

Zu den ausführlichen Erläuterungen der kollektivvertraglichen Regelungen für das technische Personal im Bericht ist anzumerken, daß der diesbezügliche Kollektivvertrag bereits vor ca. 1 ½ Jahren gekündigt wurde und zwischenzeitig bereits der Entwurf eines neuen Kollektivvertrages vorliegt, der für das technische Personal insbesondere eine flexible Arbeitszeit und einen Entfall der verschiedenen gruppenspezifischen Zulagen und deren Ersatz durch generelle, einheitliche Zulagen vorsieht.

Diese, auch nach Ansicht der Theaterleitung, überholten alten Regelungen sind daher für neu eintretende Dienstnehmer bereits seit 1.1.1999 außer Kraft (für die bis zu dieser Zeit bei den Vereinigten Bühnen eingetretenen Dienstnehmer gilt der alte Kollektivvertrag bis zum Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages weiter) und der neue Kollektivvertrag steht voraussichtlich knapp vor dem Abschluß und vor dem Inkrafttreten mit 1.1.2000.

Ferner ist bezüglich der Mehrdienstleistungen bei der Technik noch anzumerken, daß der hohe Mehrleistungsanteil im neuen Kinder- und Jugendtheater NEXT LIBERTY darauf zurückzuführen ist, daß diese Bühne ohne Zuschußerhöhung der Gebietskörperschaften im Rahmen des bisherigen Stellenplanes und Budgets zusätzlich bespielt wurde und erst sukzessive ein Mindestpersonalstand aufgebaut wurde.

In der Spielzeit 1998/99 ist der Anteil an Mehrleistungen daher bereits etwas zurückgegangen. Mittelfristig werden sich Mehrleistungen auch im NEXT LIBERTY den üblichen Prozentsätzen im Opernhaus und Schauspielhaus annähern, sich durch die Vormittagsvorstellungen für die Schulen aber etwas über dem allgemeinen Niveau einpendeln.

Im übrigen wurden die Gründe für die Unvermeidbarkeit dieser Mehrleistungen im Rechnungshofbericht ohnehin dargestellt.

IV. 3 GRAZER PHILHARMONISCHES ORCHESTER

Wie bereits in diesem Bericht dargestellt, wird das Grazer Philharmonische Orchester als selbständiger budgetierender Wirtschaftskörper geführt. Dieser formalen Sonderstellung entspricht auch die Tatsache, daß im Hinblick auf das Orchester zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark ein gesondertes Abkommen besteht.

Das Grazer Philharmonische Orchester hat nur eine **geringe Anzahl von Auftritten** außerhalb des Opernhauses. Es ist nur im geringen Maß als Konzertorchester - vornehmlich in Kooperation mit dem Musikverein für Steiermark - tätig. Im überwiegenden Maß ist es derzeit ein ortsgebundenes Theaterorchester, wobei in der Förderung der Auftritte außerhalb des Opernhauses zusätzliche Möglichkeiten der Einnahmenschließung liegen würden.

Hiebei wäre es notwendig, die Erfolgsträchtigkeit einer verstärkten Konzerttätigkeit des Grazer Philharmonischen Orchesters bzw. die Installierung eines eigenen Orchester- und Arienzyklusses zu analysieren. Dieser Aspekt ist im Hinblick des § 5 des Kollektivvertrages zu sehen, der als Zweck des Orchesters u.a. die Verbreitung des Musikverständnisses in allen Schichten der Bevölkerung und darüber hinaus die Förderung von österreichischem Musikgut im In- und Ausland sieht.

Was die **Stärke des Orchesters** anbelangt, so nennt der § 8 Abs. 1 des letztgültigen Kollektivvertrages **95 Planstellen** als Mindeststand.

Neben den Inhabern dieser Planstellen (planmäßige Mitglieder) gehören dem Orchester an:

- * ständig verpflichtete Musiker nach einer Dienstzeit von 2 Jahren mit Anwartschaft auf eine Planstelle

- * Musiker während des ersten und zweiten Dienstjahres
- * Musiker für eine bestimmte Dienstleistung ohne Anwartschaft auf eine Planstelle
- * fallweise verpflichtete Musiker (Substituten)

Weiters bestimmt der Kollektivvertrag, daß Musiker nach zweijähriger Dienstzeit eine **Anwartschaft auf eine Planstelle** erwerben und es sich bei planmäßigen Mitgliedern um solche mit mindestens sechsjähriger ununterbrochener Dienstzeit im Orchester handelt.

Die **tägliche Arbeitszeit** eines Orchesterangehörigen beträgt **zwei Dienste** (§ 20 Kollektivvertrag). Als Dienst gilt jede Aufführung, Konzertveranstaltung oder Probe.

Die Anzahl der Dienste als **monatliche Gesamtarbeitszeit** ist gemäß § 18 Abs. 2 Kollektivvertrag **nach vier Gruppen** gegliedert. Sie beträgt in den Gruppen

Gruppe I	30 Dienste
Gruppe II	31 Dienste
Gruppe III	32 Dienste
Gruppe IV	33 Dienste

Die Gruppenzugehörigkeit ergibt sich aus der Funktion (z.B. Stimmführer) oder dem gespielten Instrument. In der Gruppe I sind der 1. Bläser, 1. Pauker, Harfenisten und die Stimmführer der Streicher enthalten. Der Gruppe II zugehörig sind der stellvertretende 1. Bläser, 3. Bläser, stellvertretende Pauker sowie die stellvertretenden Stimmführer der Streicher. In der Gruppe III sind der 2. und 4. Bläser und alle 1. Geiger. Der Gruppe IV gehören alle übrigen Musiker an.

Für Konzertmeister und Solocellisten bestehen keine kollektivvertraglichen Dienstregelungen, sondern eigene Vereinbarungen.

Die Vereinigten Bühnen haben dem Landesrechnungshof eine Auslastungsstatistik des Philharmonischen Orchesters für das Spieljahr 1997/98 übermittelt. Diese Statistik geht von den kollektivvertraglich geltenden Limits aus und zeigt folgende **Auslastungen**:

Statistik - Dienste des Orchesters

Diese Aufstellung zeigt, daß in keiner Instrumentengruppe ein Auslastungsgrad von mehr als 75% der kollektivvertraglich festgelegten Dienste erreicht wird. Selbst die Gruppe der Streichinstrumente, die erfahrungsgemäß am stärksten beschäftigt ist, weist eine Auslastung unter 70% aus.

Im Vergleich zur „**normalen dienstlichen Tätigkeit**“, wie die kollektivvertraglichen Limits genannt werden, liegt die Dienstleistung dieser Instrumentengruppe durchschnittlich 31 - 39% niedriger, woraus zu schließen ist, daß das Philharmonische Orchester noch über Reserven verfügt, die entweder über höhere Dienstleistungen oder gezielte Reduktionen von Planstellen zu aktivieren wären. Eine nicht unwesentliche Rolle, für die schlechter werdende Auslastung des Philharmonischen Orchesters, spielt dabei auch der Trend verstärkt Musicals in das Programm aufzunehmen. Für diese Kunstrichtung ist die hohe Anzahl von Musikern nicht erforderlich bzw. kommen andere Instrumentengruppen als sonst verstärkt zum Einsatz. Dazu ist festzuhalten, daß gerade Musicals ein volles Haus garantieren und die Theaterleitung auch den Wünschen des Publikums entgegen kommen muß.

Dazu ist noch zu ergänzen, daß sich trotz Verringerung um eine Planstelle auf 95 Orchesterangehörige die Auslastung des Philharmonischen Orchesters gegenüber vor 10 Jahren weiter verschlechtert hat. Vor 10 Jahren wurde z. B. bei der Gruppe der Streichinstrumente noch eine Auslastung von knapp über 80% erreicht.

Der Landesrechnungshof hat hinsichtlich der Auslastungsprüfung auch den letzten aktuellen Monat April 1999 herangezogen. Für dieses Monat zeigen sich folgende Auslastungen:

Gruppe	Limit	Proben	Vorstellungen	geleistete Dienste insgesamt	Auslastung in %
Gruppe I	960	359	343	702	73,12%
Gruppe II	527	234	163	397	75,33%
Gruppe III	512	173	168	341	66,60%
Gruppe IV	759	254	263	517	68,11%
Sonstige	118	41	48	89	75,42%
Gesamt	2876	1061	985	2046	71,14%

Aus diesen Aufstellungen ist zu ersehen, daß das Maximum der Auslastungen in den einzelnen Gruppen bei rd. 75% liegt, also im Schnitt etwas höher als im Spieljahr 1997/98. Letztlich wird aber auch hier der Gesamtjahresschnitt abzuwarten sein. Im Vergleich zur **normalen dienstlichen Tätigkeit**, wie die kollektivvertraglichen Limits genannt werden, liegt auch im April 1999 die Dienstleistung in den einzelnen Gruppen durchschnittlich 25 - 30% niedriger. In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Mitglieder des Grazer Philharmonischen Orchesters Nebenbeschäftigungen wie z. B. an Musikschulen ausübt.

Die **Bezüge** der Mitglieder des Philharmonischen Orchesters sind in einer gesonderten **Bezugsordnung** geregelt.

Die Bezüge der Orchesterangehörigen bestehen aus:

- * dem monatlichen Grundgehalt
- * den monatlichen Dienstalterszulagen
- * den monatlichen Funktionszulagen und den Zulagen für artverwandte Instrumente
- * den monatlichen Haushalts-, Kinder- und sonstigen Familienzulagen
- * den Zulagen besonderer Art und Sondervergütungen

Die Bezüge unterliegen weiters einer Valorisierung gleich einem Landesbeamten der Dienstklasse V, Verwendungsgruppe B. Insgesamt sind 14 Stufen ähnlich den beamtendienstrechtlichen **Biennalsprüngen** vorgesehen.

Derzeit besteht in der Stufe I ein Grundgehalt von S 21.404,-- und in der Stufe XIV von S 34.551,--. Daneben bestehen für bestimmte Funktionen innerhalb des Orchesters **Funktionszulagen**. Diese bewegen sich zwischen S 944,-- und S 4.406,--. Als Zulage für artverwandte Instrumente ist pro Instrument ein Betrag von S 613,-- festgelegt. Für bestimmte Dienstleistungen, wie Nachtdienste, Bühnendienste in Kostüm und Maske, solistische Leistungen von großer Schwierigkeit, Verkürzung der Ruhezeit, Feiertagsdienste, etc. sind in einer **Zulagenordnung** die dafür anzuwendenden Sätze geregelt.

Die besoldungsrechtliche Einstufung eines Orchesterangehörigen hängt also von seinem Dienstalder ab. Der Kollektivvertrag enthält auch Regelungen für die **Anrechnung von Vordienstzeiten**, was nicht nur im Hinblick auf die Gehaltsstufenregelung, sondern auch im Hinblick auf die Höhe der gewährten Zusatzpension von Bedeutung ist. Dazu ist festzuhalten, daß für neueintretende Orchestermitglieder ab 1.1.1996 das Pensionsstatut nicht mehr zum Tragen kommt.

Vordienstzeiten sind wie folgt anzurechnen:

- * Dienstleistungen als Musiker ohne Anwartschaft auf eine Planstelle und als Substitut
- * Dienstzeiten in einem künstlerisch gleichwertigen Orchester in vollem Ausmaß
- * Dienstzeiten bei einem künstlerisch schwächeren Klangkörper zu einem Drittel bis zum Höchstausmaß von 5 Jahren

Eine darüber hinausgehende Anrechnung von Vordienstzeiten kann vom Dienstgeber nach Anhörung des Betriebsrates vorgenommen werden.

Die stichprobenweise Durchsicht der Orchesterdienstverträge hat ergeben, daß bei der Anrechnung von Vordienstzeiten restriktiv vorgegangen wurde.

Die Orchesterangehörigen haben bis zum vollendeten 19. Dienstjahr Anspruch auf 7 Wochen, ab dem 20. Dienstjahr auf 8 Wochen **Erholungsurlaub** in jedem Spieljahr.

Wie bereits erwähnt, wurden bis zum 31.12.1995 Pensionszusagen auf Grundlage der **Pensionszuschußordnung** getätigt, die die Orchestererhalter Stadt Graz und Land Steiermark erlassen haben. Wie bereits erwähnt, werden ab 1.1.1996 keine neuen Pensionszusagen bei neueintretenden Orchestermitgliedern mehr getätigt.

Vor diesem Zeitpunkt eingetretenen Orchestermitgliedern sichert die Pensionszuschußordnung einen Zuschuß zur gesetzlichen Pension zu. Die Höhe des Zuschusses beträgt nach einer anrechenbaren und ununterbrochenen Dienstzeit von

15 Jahren	10%
25 Jahren	15%
30 Jahren	20%
35 Jahren	30%

des zuletzt gebührenden festen Monatsbezuges, wobei ab 1. Jänner 1989 laut Beschluß des Theaterausschusses die Höchstgrenze des Pensionszuschusses so zu berechnen ist, daß die ASVG-Pension und die Zuschußpension insgesamt max. 80% des Aktivbezuges erreichen können. Vor diesem Zeitpunkt war es möglich, einen Zuschuß bis auf 100% des letztgültigen Aktivbezuges zu erreichen.

Dieser Pensionszuschuß stellt eine freiwillige Sozialleistung dar, der bis Ende 1997 überhaupt keine Einzahlungen der später zuschußberechtigten Orchesterangehörigen gegenüberstanden. Erst seit 1.1.1998 werden 0,5%, seit 1.1.1999 1% und ab 1.1.2000 1,5% als freiwilliger Pensionsbeitrag seitens der anspruchsberechtigten Orchestermitglieder geleistet bzw. geleistet werden.

Eine von der Theaterleitung in Auftrag gegebene versicherungsmathematische Berechnung der fiktiven Pensionsrückstellungen ergibt mit 31.12.1998 für die Mitglieder des Philharmonischen Orchesters einen Betrag von rd. 121,8 Mio. S. In diesem Zusammenhang ist nochmals zu erwähnen, daß es ab 1.1.1996 keine Pensionszusagen für die neueintretenden Mitglieder des Philharmonischen Orchesters mehr gibt. Damit ist es gelungen, eine nicht unwesentliche finanzielle Belastung der Vereinigten Bühnen, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft, wegzubekommen.

Die Lohnkosten für das Philharmonische Orchester betragen im Jahr 1997/98 einschließlich der Pensionszusagen S 64.245.663,--.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Vereinigte Bühnen Graz - Stadt Land Steiermark):

Die Theaterleitung prüft gerade auch derzeit wieder die Möglichkeit einer verstärkten Konzerttätigkeit des Grazer Philharmonischen Orchesters, die Zusatzkosten für zusätzliche Konzerte sind aber in der Regel kaum finanzierbar.

IV. 4 THEATERLEITUNG

Intendanz

Als Intendant der Vereinigten Bühnen und Geschäftsführer des Grazer Philharmonischen Orchesters ist

Herr Dr. Gerhard Brunner

seit 1. September 1990 tätig.

Herr Dr. Brunner wurde erstmals am 1. September 1990 zum Intendanten der Vereinigten Bühnen Stadt-Graz, Land-Steiermark auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Am 21. Juni 1993 wurde ein neuerlicher Dienstvertrag abgeschlossen, wobei dieser Vertrag mit 1. September 1995 beginnt und bis 31. August 2000 dauert. Eine weitere und nunmehr letztmalige Verlängerung des Vertrages erfolgte einvernehmlich bis 31. August 2001.

Herr Dr. Brunner verpflichtet sich nach dem Vertrag, innerhalb der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die Gesamtleitung der Vereinigten Bühnen auf der Grundlage des geltenden Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters, der Anordnungen des Theaterausschusses der Vereinigten Bühnen gewissenhaft zu besorgen, mit höchster künstlerischer und moralischer Verantwortung auszuüben, den Vereinigten Bühnen alle seine Kenntnisse und Erfahrungen sowie seine volle Tätigkeit zuzuwenden und die Interessen der Vereinigten Bühnen nach allen Richtungen zu fördern. Diese Gesamtleitung erstreckt sich auf alle Kunstgattungen, im besonderen Ballett, Musical, Oper, Operette und Schauspiel und auch auf das Philharmonische Orchester.

Er vertritt die Vereinigten Bühnen, vor allem die künstlerischen Erfordernisse, nach außen und ist hierfür zeichnungsberechtigt.

Der Intendant bestimmt den Spielplan, die Regisseure, Dirigenten und Ausstatter, sowie die Besetzung der einzelnen Stücke. Er hat jedoch bei der Gestaltung und Durchführung des Spielplanes über die finanziellen Auswirkungen das Einvernehmen mit dem Verwaltungsdirektor der Vereinigten Bühnen herzustellen. Ist dieses Einvernehmen nicht erzielbar, entscheidet der Theaterausschuß. Der Intendant verpflichtet die künstlerischen Vorstände, Solisten, Chor- und Ballettmitglieder, sowie das künstlerische Hilfspersonal im Rahmen des Stellenplanes und Voranschlags. Er entscheidet auch über deren Weiterverpflichtung für kommende Spieljahre, wobei hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wiederum das Einvernehmen mit dem Verwaltungsdirektor herzustellen ist.

Mehrjährige Bühnendienstverträge, die über die Dauer des Dienstvertrages des Intendanten hinausgehen, bedürfen allerdings der Zustimmung des Theaterausschusses. Alle Bühnendienstverträge für das künstlerische Personal, einschließlich der Gastengagements, sowie die Orchesterverträge bedürfen der Gegenzeichnung des Verwaltungsdirektors, womit die Bedeckung der Kosten der beabsichtigten Engagements im Rahmen des Voranschlags bestätigt wird.

Nach dem Dienstvertrag verpflichtet sich der Intendant, alle Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen so zu treffen, daß der vom Theaterausschuß jeweils genehmigte Voranschlag der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters, eingehalten wird.

Herr Dr. Brunner ist berechtigt, dem Theaterausschuß die Bestellung eines künstlerischen Leiters der Oper, des Schauspieles und eines leitenden Dirigenten mit den hierfür erforderlichen Dienstverträgen, vorzuschlagen.

Dem Vertrag vom 25. April 1989 zufolge erhält der Intendant einen Monatsbezug von , 14mal jährlich. Dieser Monatsbezug wird analog den Bezügen eines Landesbeamten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 1, valorisiert.

Mit dem Vertrag vom 21. Juni 1993 wurde die sich am 1. August 1995 ergebende valorisierte tatsächliche Gage ab 1. September 1995 um  Der Landesrechnungshof hat die derzeitige Gage des Intendanten überprüft und festgestellt, daß sie den vertraglichen Bestimmungen entspricht.



- * Die Zahl der zahlenden Besucher im Opern- und Schauspielhaus muß um mindestens 5% über dem Durchschnitt der zahlenden Besucher aus den drei unmittelbar vor Vertragsbeginn liegenden Spielzeiten (1987/88, 1988/89, 1989/90) liegen.
- * Es ist der jeweils vorgegebene Budgetrahmen einzuhalten, wobei Ausgaben über den Voranschlag durch entsprechende Einnahmen über den Voranschlag ausgeglichen werden können. Abweichungen bis zu einem Betrag von S 300.000,-- bleiben dabei unberücksichtigt.



Dabei mußten nach der folgenden Aufstellung nachstehende zahlende Besucher erreicht werden:

1987/88	238.056
1988/89	219.724
1989/90	223.462
<hr/> GESAMT	<hr/> 681.242 : 3 = 227.080

Dazu 5% ergibt eine Besucheranzahl von **238.434**, die für die Erreichung der Prämie überschritten werden muß. Im ersten Spieljahr 1990/91 konnte diese für die Prämie geforderte Besucheranzahl mit 206.562 zahlende Besucher nicht erreicht werden.



Schauspieldirektor

Als künstlerischer Leiter des Grazer Schauspielhauses ist

Herr Marc Günther

seit 1. September 1990 tätig.

Herr Marc Günther wurde erstmals am 1. September 1990 zum Schauspieldirektor der Vereinigten Bühnen auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Am 21. Juni 1993 wurde ein neuerlicher Dienstvertrag bis 31. August 2000 abgeschlossen.

Der Schauspieldirektor hat das Recht, den Spielplan für das Sprechtheater vorzuschlagen und Vorschläge für das Engagement von Regisseuren und Ausstattern, sowie Vorschläge für die übrige Besetzung der einzelnen Stücke zu erstaten.

Dem Schauspieldirektor obliegt weiters

- das Ausarbeiten der Aufführungspläne,
- das Ausarbeiten der Organisationspläne für den Proben- und Vorstellungsbetrieb im Einvernehmen mit dem technischen Direktor,
- die Aufsicht über die Probenarbeit und den Vorstellungsbetrieb.

Der Schauspieldirektor vertritt den Intendanten bei dessen Abwesenheit in seinem künstlerischen Bereich und hat pro Spielzeit der Vereinigten Bühnen insgesamt drei Regieleistungen zu erbringen.

Dem Vertrag vom 25. April 1989 zufolge erhält der Schauspieldirektor einen Monatsbezug von , 14mal jährlich. Dieser Betrag wird analog den Bezügen eines Landesbeamten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 1, valorisiert.

Mit dem Vertrag vom 21. Juni 1993 wurde die sich am 1. August 1995 ergebende valorisierte tatsächliche Gage ab 1. September 1995 um  Der Landesrechnungshof hat die derzeitige Gage des Schauspielers überprüft und festgestellt, daß sie den vertraglichen Bestimmungen entspricht.



Verwaltungsdirektor

Als Verwaltungsdirektor der Vereinigten Bühnen Stadt-Graz Land-Steiermark ist

Herr Dr. Peter Nebel

seit 1. September 1990 tätig.

Mit Bestellungsvertrag vom 15. Juni 1988 wurde Herr Dr. Nebel erstmals zum Verwaltungsdirektor der Vereinigten Bühnen auf die Dauer von 5 Jahren bis 31. August 1995 bestellt. Mit Vertrag vom 21. Juni 1993 erfolgte eine Verlängerung der Bestellung bis 31. August 2000, mit Vertrag vom 6. Mai 1998 eine weitere Verlängerung bis 31. August 2005.

Der Aufgabenbereich des Verwaltungsdirektors umfaßt die gesamte wirtschaftliche Leitung der Vereinigten Bühnen. Er vertritt die Vereinigten Bühnen in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten nach außen.

Er hat weiters den Voranschlag und den Rechnungsabschluß auszuarbeiten und ist für das Einhalten des Voranschlages und der Stellenpläne verantwortlich. Damit hat der Verwaltungsdirektor - wie bereits erwähnt - auch alle Verträge und Vereinbarungen gegenzuzeichnen.

Herrn Dr. Nebel wurde, als Landesbeamten ab 1. Mai 1990 für die Dauer seiner Verwendung als Verwaltungsdirektor der Vereinigten Bühnen, ein Sonderurlaub gemäß § 53 der Dienstpragmatik in der Fassung der Landesbeamtengesetznovelle 1984 gegen Refundierung der Beamtenbezüge durch die Vereinigten Bühnen, gewährt. Die Vorgangsweise ist derart, daß das im Bestellungsvertrag festgelegte Entgelt vom Land Steiermark ausgezahlt wird, wobei dieser Betrag von den Vereinigten Bühnen an das Land Steiermark wieder refundiert wird.

Nach dem Bestellungsvertrag vom 15. Juni 1988 wurde dem Verwaltungsdirektor **ein monatliches Entgelt ab 1. September 1990 von —**, 14mal im Jahr zuerkannt. Dieser Betrag wird um den Prozentsatz, um welchen sich der Gehalt

eines Landesbeamten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 1 erhöht, valorisiert.



Der Landesrechnungshof hat die Höhe des derzeitigen Entgeltes überprüft und dabei festgestellt, daß dieses den vertraglichen Regelungen entspricht.



Dabei werden nur die Vorstellungen aus eigenen Produktionen der Vereinigten Bühnen, im Opernhaus, Schauspielhaus, in der Thalia (Next Liberty) und den Kasematten herangezogen werden.



Pensionsregelung

Da Herr Dr. Nebel weiterhin Landesbeamter ist, steht ihm grundsätzlich die Pension als Landesbeamter zu. 

Die **Steiermärkische Landesregierung** hat am **5. April 1988** folgenden Beschluß gefaßt:

„Dr. Peter Nebel, in Dienstesverwendung bei der Rechtsabteilung 10, wird am 1. Mai 1990 für die Dauer seiner Verwendung als Verwaltungsdirektor der Vereinigten Bühnen Stadt-Graz - Land-Steiermark ein Sonderurlaub gemäß § 53 der Dienstpragmatik in der Fassung der Landesbeamtengesetznovelle 1984, gegen Refundierung der Bezüge durch die Vereinigten Bühnen, gewährt.



Diese Pensionsregelung wurde auch im Bestellungsvertrag vom 15. Juni 1988 fixiert. Die Pensionsbeiträge, die an das Land Steiermark abgeführt werden, werden auf das jeweilige Entgelt des Verwaltungsdirektors abgestimmt.



Technischer Direktor

Als technischer Direktor der Vereinigten Bühnen Graz-Stadt Land-Steiermark ist seit 1. September 1983

Herr Dipl. Ing. Jörg Koßdorff

tätig.

Im Vertrag vom 8. November 1983 wurde Dipl. Ing. Koßdorff zum technischen Direktor der Vereinigten Bühnen bestellt.

Mit Dienstvertrag vom 15. Juni 1988 wurde Dipl. Ing. Koßdorff bis zum 31. August 1995 zum technischen Direktor bestellt. Eine Änderung dieses Dienstvertrages erfolgte am 20. September 1989 dahingehend, als Dipl. Ing. Koßdorff auf unbestimmte Zeit zum technischen Direktor ernannt wurde. In den Aufgabenbereich des technischen Direktors fällt die Führung des gesamten technischen Betriebes, einschließlich der Werkstätten der Vereinigten Bühnen unter der Leitung des Intendanten und des Verwaltungsdirektors. Weiters fallen in den Aufgabenbereich des technischen Direktors die Angelegenheiten der Sicherheitstechnik, der Instandhaltung und baulichen Veränderung aller Gebäude und Liegenschaften der Vereinigten Bühnen bei direkter Verantwortlichkeit gegenüber dem Theaterausschuß. Mit Vertrag vom 15. Juni 1988 wurde ein monatliches Entgelt von , 14mal im Jahr vereinbart. In demselben Vertrag wurde weiters festgelegt, daß dieses Entgelt ab 1. September 1990  **pro Monat** beträgt.

Dieses Entgelt wird um den Prozentsatz, um welches sich das Gehalt eines Landesbeamten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 1 erhöht, valorisiert.

—

Die Höhe des derzeitigen monatlichen Entgeltes wurde vom Landesrechnungshof überprüft und dabei festgestellt, daß dieses den vertraglichen Regelungen entspricht.

—

—

—

—

—

Pensionsregelung

Mit dem Vertrag vom 20. September 1989 wurde der Dienstvertrag vom 15. Juni 1988 hinsichtlich pensionsrechtlicher Bestimmungen geändert und ergänzt:

Die Vereinigten Bühnen Stadt-Graz Land-Steiermark und Dipl. Ing. Koßdorff vereinbarten, daß das Dienstverhältnis bis zum Übertritt in die Alterspension nach dem ASVG, das ist frühestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres, aufrecht bleiben soll. —

—

* 

* 



* 

* 



IV. 5 REISETÄTIGKEIT DER THEATERLEITUNG

In der Spielzeit 1997/98 wurden von der Theaterleitung Reisekosten in einer Gesamthöhe von ■■■ beansprucht. Diese teilen sich wie folgt auf:

■■■
■■■
■■■
■■■

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung dieser Reisekosten durchgeführt. ■■■

Herr Dr. Brunner bedarf für notwendige Dienstreisen als Intendant der Vereinigten Bühnen - genauso wie der Verwaltungsdirektor Dr. Peter Nebel - keiner Genehmigung der Verwaltungsgemeinschaft. Er hat Anspruch auf Reisegebühren nach der Gebührenstufe 5 der Reisegebührenvorschrift 1955 des Landes Steiermark LGBl. Nr. 31/1955 in der geltenden Fassung, wobei die anfallenden Nächtigungskosten in der nachgewiesenen Höhe ersetzt werden.

Die praktische Handhabung erfolgt jedoch so, daß der Intendant keine Tagesdiäten erhält, sondern die tatsächlichen Reisekosten verrechnet. Nach Auskunft des Verwaltungsdirektors hat sich diese Vorgangsweise, nach Überprüfung über einen längeren Zeitraum, als nicht nur einfacher in der Verrechnung, sondern auch als, für die Vereinigten Bühnen, kostengünstiger erwiesen.

Für die gesamte Reisetätigkeit des Intendanten liegen Reiserechnungen vor, wobei festzustellen ist, daß, über die Regelungen des Dienstvertrages hinausgehend, sämtliche Reiserechnungsformulare vom Verwaltungsdirektor gegengezeichnet wurden. Ebenso wurden die Reiserechnungen des Verwaltungsdirektors vom Intendanten gegengezeichnet. Neben den dienstlichen Inlandsreisen (Salzburg, Wien und Innsbruck) wurden vom Intendanten Auslandsreisen hauptsächlich in die Schweiz und nach Deutschland vorgenommen. Der Zweck

dieser Reisen war das Engagement bzw. das persönliche Kennenlernen von neuen Dirigenten, Regisseuren, Ensembles und der Besuch von Festspielen. Die Dienstreisen nach Petersburg betrafen das Kirow-Ballett, nach Buenos Aires das Vortanzen bzw. die Verpflichtungen für das Tangofestival im Sommer 2001.

Insgesamt kann vom Landesrechnungshof festgestellt werden, daß sowohl bei den Flugtickets als auch bei den Hotelreservierungen die Buchungen mit großer Sparsamkeit durchgeführt worden sind.

Die Reisetätigkeit 1997/98 der übrigen Theaterleitung (DI Koßdorff, Dir. Günther) bezog sich, abgesehen von einer Dienstreise nach St. Petersburg (Kirow-Ballett), größtenteils auf das Inland und auf Deutschland.

Der Schauspieldirektor Marc Günther und der technische Direktor DI Jörg Koßdorff hat bei notwendigen Dienstreisen im Interesse der Vereinigten Bühnen das Einverständnis mit dem Intendanten herzustellen; der technische Direktor überdies auch mit dem Verwaltungsdirektor. Sie haben einen Anspruch auf Reisegebühren nach der Stufe 5 der Reisegebührenvorschrift 1955 des Landes Steiermark i.d.g.F., wobei die anfallenden Nächtigungskosten in der nachgewiesenen Höhe ersetzt werden.

Wie die stichprobenartige Überprüfung durch den Landesrechnungshof ergeben hat, wurden alle Vorschriften eingehalten, wobei auch hier wieder festgestellt werden konnte, daß die Flug- und Hotelbuchungen sparsam und wirtschaftlich durchgeführt worden sind.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Vereinigte Bühnen Graz - Stadt Land Steiermark):

Die Theaterleitung ist sehr dankbar, daß der Landesrechnungshof die Reisekosten der Spielzeit 1997/98 genau analysiert und festgestellt hat, daß sowohl bei den Flug- als

auch bei den Hotelkosten die Buchungen mit großer Sparsamkeit durchgeführt sowie alle einschlägigen Vorschriften eingehalten wurden.

Es gab nämlich immer wieder Zeitungsbericht und Leserbriefe mit gegenteiligen Behauptungen.

V. AUSLASTUNG

Unter Auslastung versteht man im allgemeinen die Ausnützung einer bestehenden Kapazität. Diese wird bei einem Theater durch die räumliche Gegebenheit bzw. das Fassungsvermögen des Zuschauerraumes bestimmt.

Das Fassungsvermögen der einzelnen Häuser bzw. Nebenspielstätten umfaßt:

Opernhaus	1.289
Schauspielhaus	550
Next Liberty	300

Der Auslastungsprozentsatz ist jedoch nicht der einzige Anhaltspunkt für eine Beurteilung, sondern eines von mehreren Meßkriterien über Erfolg oder Mißerfolg. Weitere Meßkriterien sind:

- * Anzahl der Vorstellungen pro Spieljahr
- * Besucherzahl insgesamt und pro Vorstellung
- * Bruttoeinnahmen insgesamt und pro Vorstellung
- * Anzahl an Neuproduktionen und Wiederaufnahmen

Entwicklung der Vorstellungs- und Besucherzahlen

Wie aus der folgenden Gesamtzusammenstellung für Opernhaus und Schauspielhaus hervorgeht, sind die Vorstellungszahlen pro Spielzeit von 1986 - 1990 in etwa gleichgeblieben. In der ersten Spielzeit der derzeitigen Theaterleitung (1990/91) sank die Vorstellungszahl, durch die Problematik der Wiederaufnahmen mit geändertem Ensemble, auf den geringsten Wert von 333 Vorstellungen um dann, vor allem im Bereich Opernhaus bis 1993/94, zu

steigen. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus den Sommergastspielen in der Oper, dem Kindermusical und einer besseren Ressourcenplanung und Organisation. Bei der Oper kam es ab 1993/94 zu einer stetigen aber geringen Abnahme der Vorstellungsanzahl, die durch die Schwankungen beim Schauspielhaus in der Summe zum Teil ausgeglichen werden. Parallel zur Vorstellungsanzahl entwickelte sich auch die Zahl der Gesamtbesucher. So stiegen die Besucherzahlen im Opernhaus von 1990/91 - 1993/94 von 151.000 auf 228.000 an, während sie ab 1994 wieder - bis auf 191.000 - abnahmen.

Im Schauspielhaus ist aus den Besucherzahlen kein Trend ablesbar. Die Anzahl lag von 1986 bis 1990 zwischen 74.000 und 102.000 (die Spielzeit 1989/90 war mit über 100.000 Besucher überhaupt das Rekordjahr in den letzten Jahrzehnten), von 1991 bis 1998 zwischen 69.000 und 88.000.

Die Spielzeit 1995/96 war im Schauspielhaus die mit Abstand schlechteste Spielzeit des letzten Jahrzehntes. Die Entwicklung im Schauspielhaus ist hinsichtlich der Besucherzahlen allerdings insofern nur eingeschränkt aussagekräftig, da vor 1990 Kindertheater überwiegend im Schauspielhaus stattfand und neben dem guten Besuch derartiger Vorstellungen auch nur beim Kindertheater Doppelvorstellungen möglich waren. Daher sinkt die Besucherzahl für das Schauspielhaus auch durch die Verlagerung des Kindertheaters in das Next Liberty bzw. durch das Kindermusical in die Oper. In der Rekordspielzeit 1989/90 hat z. B. allein die Kinderproduktion „Valerie und die Gute Nacht-Schaukel“ bei 40 Vorstellungen über 20.000 Besucher gehabt.

Die Auslastung bzw. die durchschnittlichen Besucher pro Vorstellung (Gesamtbesucher) lagen in der Oper zwischen 77% im Jahr 1986 (Maximum) und 67% im Jahr 1998 .

Im Schauspielhaus sind Auslastungsschwankungen von 71% bis 88% in der Rekordspielzeit 1989/90 feststellbar. Bei diesen Auslastungsziffern ist die Reduktion der Freikarten ab 1990/91 im Ausmaß von 2% - 3% zu berücksichtigen.

In Ziffern bedeuten diese Auslastungen, daß die Oper mit 1289 Sitzplätzen im Jahresschnitt 866 bis 1008 Personen pro Vorstellung und das Schauspielhaus mit rd. 550 Sitzplätzen zwischen 410 und 520 Personen besuchten.

Graphik - Opernhaus Schauspielhaus - Gesamt

Opernhaus Schauspielhaus Gesamt

Die Einnahmen sind sowohl insgesamt als auch im Durchschnitt pro Vorstellung in praktisch allen Kunstgattungen bis 1996/97 gestiegen.

Dieses Ergebnis ist vor allem auf den restriktiven Umgang mit Freikarten und Ermäßigungen zurückzuführen. Außerdem sind natürlich die Preiserhöhungen (alle 2 Jahre um ca. 6%, 1990 um ca. 10%) sowie die Sommergastspiele von besonderer Bedeutung für die Einnahmenentwicklung.

Betrugen die Jahresbruttoeinnahmen in der Oper von 1986 bis 1993 zwischen 19,4 und 34,5 Mio. S, so erhöhten sie sich bis auf 56,9 Mio. S in der Spielsaison 1995/96. 1996/97 und 1997/98 verringerten sich die Einnahmen wieder auf 55,3 bzw. 48,8 Mio. S. Auch wenn man von den Gesamteinnahmen die Sommergastspiele mit ca. 12 bis 19 Mio. S abzieht, hat die Oper immer noch beinahe eine Verdoppelung der Einnahmen gegenüber den Spielzeiten 1986 bis 1990 erzielt.

Im Schauspielhaus betragen die Einnahmen von 1986 bis 1990 zwischen 5,6 und 8,4 Mio. S und von 1991 bis 1996 zwischen 8,1 und 13,2 Mio. S.

Die durchschnittlichen Einnahmen pro Vorstellung betragen in der Oper 1986 bis 1990 zwischen S 109.000,-- und S 129.000,-- und von 1991 bis 1998 zwischen S 160.000,-- und S 243.000,--.

Im Schauspielhaus betrug der Einnahmenschnitt von 1986 bis 1990 zwischen S 34.500,-- und S 42.600,-- bzw. von 1991 bis 1998 zwischen S 47.500,-- und S 74.000,--.

Vom Landesrechnungshof wird positiv festgestellt, daß von den Vereinigten Bühnen genaue Aufzeichnungen und weitgehende statistische Auswertungen durchgeführt worden sind, die nicht nur eine Gesamtentwicklung aufzeigen, sondern sehr detaillierte Aussagen auch für die einzelnen Sparten liefern und im folgenden in Tabellenform dargestellt werden.

Sparte - Oper

Spielzeit 86/87 bis 97/98

Anzahl an Produktionen	Anzahl an Vorstellungen	Anzahl an Besuchern
-------------------------------	--------------------------------	----------------------------

Spielzeit	Neu-prod.	Wieder-aufn.	Sum-me	Neu -prod.	Wieder-aufn.	Sum-me	Neu prod.	Wieder-aufn.	Summe
1986/87	7	5	12	78	22	100	84.191	16.542	100.733
1987/88	5	9	14	37	50	87	39.072	42.708	81.780
1988/89	4	11	15	42	37	79	46.608	28.743	75.351
1989/90	5	9	14	46	55	101	39.754	46.932	86.686
1990/91	4	8	12	32	31	63	31.755	24.796	56.551
1991/92	5	4	9	35	36	71	29.012	31.233	60.245
1992/93	5	7	12	37	36	73	34.002	26.708	60.710
1993/94	6	5	11	45	28	73	42.108	24.922	67.030
1994/95	6	8	14	44	31	75	40.186	24.125	64.311
1995/96	6	6	12	46	26	72	42.054	19.440	61.494
1996/97	6	5	11	68	25	93	55.295	20.206	75.501
1997/98	5	6	11	52	22	74	44.817	13.480	58.297

Im Bereich der Sparte Oper ist die Vorstellungsanzahl der Neuproduktionen gestiegen, die Zahl an Wiederaufnahmevorstellungen gesunken. Dies war eine bewußte Entwicklung, der auch durch eine Erhöhung der Anzahl der Neuproduktionen pro Jahr Rechnung getragen wurde (Ausnahme das „Opernrekordjahr“ 1986/87 mit 7 Neuproduktionen)

Auslastung in %	Besucher pro Vorstellung	Bruttoeinnahmen
-----------------	--------------------------	-----------------

Spielzeit	Neuprod.	Wiederaufn.	Summe	Neuprod.	Wiederaufn.	Summe	Neuprod.	Wiederaufn.	Summe
1986/87	82	57	77	1.079	752	1.007	10.057.336	1.426.669	11.484.005
1987/88	81	65	72	1.056	854	940	5.614.167	3.916.959	9.531.126
1988/89	85	59	73	1.110	777	954	6.783.613	3.361.105	10.144.718
1989/90	66	65	66	864	853	858	6.661.225	4.865.697	11.426.922
1990/91	76	61	69	992	800	898	6.522.394	3.099.061	9.621.455
1991/92	64	66	65	829	868	849	6.085.695	4.622.000	10.707.695
1992/93	70	57	64	919	742	832	7.524.328	4.377.195	11.901.523
1993/94	71	67	70	936	890	918	9.252.069	4.789.526	14.041.595
1994/95	70	59	65	913	778	857	9.383.291	4.532.196	13.915.487
1995/96	70	57	65	914	748	854	9.245.710	3.591.611	12.837.321
1996/97	62	62	62	813	808	812	24.928.216	4.056.178	28.984.394
1997/98	67	48	61	862	613	788	10.796.384	2.456.671	13.253.055

Anmerkung: Die Bolschoi-Oper ist bei den Neuproduktionen 1996/97 enthalten

Wie die Aufgliederung in Neuproduktionen und Wiederaufnahmen zeigt, war und sind die Wiederaufnahmen um mindestens 100 bis zu 250 Besucher pro Vorstellung schlechter besucht als die Neuproduktionen. Dies war auch der Grund für eine Forcierung der Neuproduktionen (Auslastung der Wiederaufnahmen von 1986 bis 1998 zwischen 48 und 67%, der Neuproduktionen zwischen 62 und 87%).

Sparte - Operette

Spielzeiten 86/87 bis 97/98

Spielzeit	Stück-Anzahl	Vorst.	Zahl.Besucher	Frei - karten	Gesamt besuch	Bes./Vorst.	Ausl. in %	Ein-nahmen	Schnitt
1986/87	6	46	41.421	4.572	45.993	1000	76	4.932.181	107.221
1987/88	5	32	30.241	3.372	33.613	1.050	80	3.733.121	116.660
1988/89	5	57	45.270	5.488	50.758	890	68	6.062.278	106.356
1989/90	3	17	14.103	1.634	15.737	926	71	1.556.194	91.541
1990/91	3	35	34.726	2.547	37.273	1.065	81	6.619.584	189.131
1991/92	3	36	33.964	2.637	36.601	1.017	77	6.409.538	178.043
1992/93	2	25	20.171	2.012	22.183	887	68	4.521.466	180.859
1993/94	2	24	22.616	1.985	24.601	1.025	79	4.655.246	193.969
1994/95	2	21	18.868	1.545	20.413	972	74	4.663.695	222.081
1995/96	2	28	25.336	2.259	27.595	986	75	6.203.758	221.563
1996/97	2	19	15.764	1.342	17.106	900	69	3.747.297	197.226
1997/98	2	25	21.176	1.601	22.777	911	71	5.305.598	212.224

Die Vorstellungs- sowie die Besucherzahlen **der Operette** sind je nach Spielplan sehr unterschiedlich. Generell tendenziell gehen sie aber zurück, da jedenfalls seit 1990 in der Oper 1 Neuproduktion im Bereich der Operette und 1 Musicalproduktion gemacht wird, sodaß kaum mehr als 2 bis 3 Operetten pro Jahr in den letzten Jahren am Spielplan waren.

In der Spielzeit 1986/87 waren es noch 6 Operetten.

Sparte - Musical

Spielzeiten 86/87 bis 97/98

Spielzeit	Stück-Anzahl	Vorst.	Zahl.Besucher	Frei - karten	Gesamt besuch	Bes./Vorst.	Ausl. in %	Einnahmen	Schnitt
1986/87	2	17	15.336	2.369	17.705	1.041	80	2.133.886	125.523
1987/88	2	27	27.908	2.518	30.426	1.127	86	4.498.572	166.614
1988/89	3	13	11.274	1.347	12.621	971	74	1.619.296	124.561
1989/90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1990/91	1	25	24.694	1.919	26.613	1.065	81	4.639.664	185.587
1991/92	1	28	27.551	2.411	29.962	1.070	81	5.314.937	189.819
1992/93	1	31	35.489	2.930	38.419	1.239	95	6.992.030	225.549
1993/94	4	63	59.348	5.244	64.592	1.025	72	23.791.621	377.645
1994/95	3	81	73.763	7.585	81.348	1.004	77	21.345.265	263.522
1995/96	2	48	42.631	4.177	46.808	975	74	8.886.942	185.145
1996/97	2	46	47.526	3.216	50.742	1.103	84	11.533.107	250.720
1997/98	2	42	41.640	2.988	44.628	1.063	82	9.698.135	230.908

Entsprechend gegenläufig der Entwicklung der Operette ist die Entwicklung **des Musicals** im Grazer Opernhaus. Alle Meßkriterien (Vorstellungsanzahl, Besucherzahlen, Einnahmen) sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Betrug die Anzahl der Besucher von 1986 bis 1990 zwischen 0 bis 30.000, lagen sie von 1990 bis 1998 zwischen 26.000 und 81.000.

Das Musical war und ist daher ein absoluter Wachstumsbereich.

Sparte - Ballett

Spielzeiten 86/87 bis 97/98

Spielzeit	Stück-Anzahl	Vorst.	Zahl.Besucher	Frei - karten	Gesamt besuch	Bes./Vorst.	Ausl. in %	Ein-nahmen	Schnitt
1986/87	4	17	14.214	2.172	16.386	964	74	1.371.651	80.685
1987/88	5	22	16.888	2.986	19.874	903	69	2.086.778	94.854
1988/89	7	24	15.521	3.116	18.637	777	59	2.053.095	85.546
1989/90	6	31	26.840	4.185	31.025	1.001	76	3.718.577	119.954
1990/91	2	21	12.995	2.404	15.399	733	56	3.506.611	166.981
1991/92	4	23	15.491	2.073	17.564	764	57	3.951.447	171.802
1992/93	3	23	21.457	2.062	23.519	1.023	78	5.446.656	236.811
1993/94	3	20	14.764	1.949	16.713	836	63	4.254.207	212.710
1994/95	3	15	13.015	1.855	14.870	991	74	4.144.987	276.332
1995/96	6	38	36.704	4.850	41.554	1.094	81	22.606.384	594.905
1996/97	3	15	12.264	1.403	13.667	911	70	3.786.184	252.412
1997/98	5	33	22.984	3.709	26.693	809	63	14.190.453	430.014

Die Anzahl der **Ballettvorstellungen** schwankt je nach Spieljahr sehr stark.

Das Maximum an Vorstellungen wurde im Spieljahr 1995/96 mit 38, das Minimum im Spieljahr 1996/97 mit 15 Vorstellungen erreicht. Von 1986 bis 1990 lagen die Besucherzahlen zwischen 16.000 und 31.000 Besuchern, von 1990 bis 1998 zwischen 13.600 und 41.500 (inklusive Bolschoi-Ballett)

Sparte - Kinderstücke

Spielzeiten 86/87 bis 97/98

Spielzeit	Stück-Anzahl	Vorst.	Zahl.Besucher	Frei - karten	Gesamt besuch	Bes./Vorst.	Ausl. in %	Ein-nahmen	Schnitt
1986/87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1987/88	1	4	4.948	120	5.068	1.267	97	391.460	97.865
1988/89	1	4	4.948	120	5.068	1.267	97	391.040	97.760
1989/90	1	7	8.373	318	8.691	1.242	95	700.867	100.124
1990/91	1	6	7.716	138	7.854	1.309	100	660.000	110.000
1991/92	1	24	21.361	1.663	23.024	959	73	2.172.831	90.535
1992/93	1	34	29.840	2.705	32.545	957	73	3.294.685	96.903
1993/94	1	47	39.523	3.696	43.219	920	70	4.528.210	96.345
1994/95	1	37	27.541	6.035	33.576	907	69	3.103.210	83.871
1995/96	1	41	29.811	2.636	32.447	791	60	3.474.919	84.754
1996/97	1	38	27.403	2.204	29.607	779	60	3.193.703	84.045
1997/98	1	34	26.133	2.147	28.280	832	64	3.131.280	92.096

Die Auswertung der **Sparte Kinderstücke** ist insoferne problematisch, als hier die Vergleichbarkeit in diesen 10 Jahren nur bedingt gegeben ist.

Einerseits wurde das Kindermusical in der Spielzeit 1991/92 in der Oper als eine neue jährliche Produktion neu eingeführt, sodaß sich die Besucherzahlen pro Jahr vervielfacht haben, andererseits sind die Kinderstücke im Schauspielhaus als Produktionen des Schauspielhauses in der Statistik belassen worden, da ansonsten die Schauspielhausstatistik zu sehr verändert worden wäre. Zum Teil waren 1/5 der Jahresbesucher solche der Kinderstücke im Schauspielhaus. Hier gibt es also eine Verlagerung vom Schauspielhaus in das Opernhaus und seit der Spielzeit 1995/96 auch noch in das NEXT LIBERTY, welches in der Gesamtstatistik, aufgrund des kurzen Zeitraumes seiner Existenz, nicht berücksichtigt wurde.

Durch das NEXT LIBERTY hat sich die Sparte Kinder- und Jugendtheater in völlig neuer Form als eigene Sparte etabliert und die Vorstellungszahlen vervielfacht, die Besucherzahlen und die Einnahmen mehr als verdoppelt.

Sparte - Gäste / Liederabende / Konzerte / Sonstiges **Spielzeiten 86/87 bis 97/98**

Spielzeit	Stück-Anzahl	Vorst.	Zahl.Besucher	Frei - karten	Gesamt besuch	Bes./Vorst.	Ausl. in %	Ein-nahmen	Schnitt
1986/87	4	9	8.959	743	9.702	1.078	82	796.574	88.508
1987/88	8	8	5.870	588	6.458	807	62	3.002.329	375.291
1988/89	6	9	7.702	628	8.330	926	71	1.287.350	143.039
1989/90	5	8	8.815	890	9.705	1.213	93	2.011.037	251.380
1990/91	8	12	10.073	833	10.906	909	69	2.450.659	240.222
1991/92	10	13	9.076	1.067	10.143	780	59	2.680.197	206.169
1992/93	8	11	10.642	894	11.536	1.049	80	2.297.214	208.838
1993/94	7	13	11.457	955	12.412	955	73	3.083.247	237.173
1994/95	6	10	7.193	731	7.942	792	60	3.689.811	368.981
1995/96	7	10	7.971	944	8.915	892	67	2.914.579	291.458
1996/97	10	16	10.755	1.837	12.592	787	61	4.031.951	251.997
1997/98	9	13	9.619	1.082	10.701	823	64	3.178.348	244.488

Auch diese Auswertung ist hinsichtlich der Zuordnung etwas problematisch.

Zusammenfassend läßt sich aber sagen, daß jährlich zwischen 8 und 16 derartige Vorstellungen stattfinden, die zwischen 6.500 und 12.500 Besucher pro Jahr finden.

Schauspielhaus - Gesamt **Spielzeiten 86/87 bis 97/98**

Spielzeit	Stück-Anzahl	Vorst.	Zahl.Besucher	Frei - karten	Gesamt besuch	Bes./Vorst.	Ausl. in %	Ein-nahmen	Schnitt
1986/87	15	165	68.486	11.384	79.870	488	82	5.693.580	34.507
1987/88	14	192	80.495	12.784	93.279	486	83	7.070.562	36.826
1988/89	11	163	68.433	10.641	79.074	485	83	6.670.995	40.926
1989/90	20	197	89.151	13.299	102.450	520	88	8.390.090	42.589
1990/91	20	171	64.674	9.549	74.223	434	74	8.119.341	47.482
1991/92	22	194	77.448	10.137	87.585	451	77	9.228.256	47.568
1992/93	15	175	73.130	9.339	82.469	471	80	9.935.150	56.772
1993/94	18	186	70.865	10.034	80.899	435	76	9.530.331	51.238
1994/95	14	193	79.514	8.787	88.301	458	81	11.836.381	61.328
1995/96	19	170	61.559	8.066	69.625	410	71	9.695.395	57.032
1996/97	13	186	74.971	7.000	88.971	441	76	13.232.959	71.145
1997/98	16	175	71.917	6.409	78.326	448	77	12.960.804	74.062

Im Schauspielhaus zeigt sich eine relativ ausgeglichene Entwicklung der Vorstellungszahlen und der Besucherentwicklung mit dem Rekordjahr 1989/90 und dem schlechtesten Spieljahr 1995/96. Die Produktionen haben sich inhaltlich insoferne geändert, als das Kinderstück Anfang der 90er Jahre in die Oper und dann in das NEXT LIBERTY gewandert ist, ab 1996 gibt es auch im Schauspielhaus ein Musical.

Next Liberty

Spielzeiten 95 /96 bis 97/ 98

Spielzeit	Stück-Anzahl	Vorst.	Zahl. Besucher	Freikarten	Gesamtbesuch	Bes. / Vorst.	Ausl. in %	Einnahmen	Schnitt
1986/87									
1987/88									
1988/89									
1989/90									
1990/91									
1991/92									
1992/93									
1993/94									
1994/95									
1995/96	29	197	27.945	1.644	29.589	150	59	2.879.553	14.617
1996/97	29	209	40.339	2.008	42.347	203	67	4.303.995	20.593
1997/98	25	202	36.415	2.385	38.800	192	68	4.029.265	19.947

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Vereinigte Bühnen Graz - Stadt Land Steiermark):

Die sehr erfreulichen Feststellungen des Landesrechnungshofes über die größere Anzahl an Aufführungen, die gestiegenen Einnahmen und Besucherzahlen, die nach den Feststellungen des Landesrechnungshofes vor allem auf die Sommergastspiele in der Oper, das Kindermusical und eine bessere Ressourcenplanung und Organisation zurückzuführen ist, sind noch dahingehend zu ergänzen, daß diese Auslastung und die Einnahmen trotz eines auch durchaus anspruchsvollen Spielplanes bzw. anspruchsvoller Inszenierungen erreicht werden konnte.

Auch das gesamte kulturelle Umfeld ist durch eine Vielzahl neuer und zusätzlicher Veranstaltungen (zum teil auch gratis, wie Classics in the city) gegenüber den 80iger Jahren deutlich verändert.

VI. ENTWICKLUNG DER FREIKARTEN

In der nachstehenden Tabelle wird das Verhältnis der zahlenden Besucher und der Gesamtbesucher bzw. die Anzahl der Freikarten dargestellt. Dieser Aufstel-

lung ist zu entnehmen, daß der Anteil der Freikarten vor 1990 bei ca. 12% lag und dieser im Schnitt der letzten 8 Spieljahre (1990/91 - 1997/98), auf 9,61% bzw. in den letzten beiden Spieljahren 1996/97 und 1997/98 auf ca. 8,5% gesenkt werden konnte. Die absolute Zahl an Freikarten lag in den letzten 8 Jahren zwischen 22.257 (1990/91) und 32.852 (1994/95).

Spielzeit	Zahl. Besucher	Frei - karten	Gesamt- besucher	Zahl. Besucher in %	Frei - karten in %
1986/87	236.855	33.534	270.389	87,60 %	12,40 %
1987/88	238.056	32.442	270.498	88,01 %	11,99 %
1988/89	219.724	30.115	249.839	87,95 %	12,05 %
1989/90	223.462	30.832	254.294	87,88 %	12,12 %
1990/91	206.562	22.257	228.819	90,27 %	9,73 %
1991/92	239.061	26.063	265.124	90,17 %	9,83 %
1992/93	244.738	26.643	271.381	90,18 %	9,82 %
1993/94	279.500	29.966	309.466	90,32 %	9,68 %
1994/95	277.891	32.852	310.743	89,43 %	10,57 %
1995/96	258.958	29.456	288.438	89,79 %	10,21 %
1996/97	257.544	23.642	281.186	91,59 %	8,41 %
1997/98	246.395	23.307	269.702	91,36 %	8,64 %

Die Gesamtsumme der Freikarten, d.h. der nicht bezahlten Karten, betrifft folgende Bereich bzw. Personengruppen:

Grazer Presse, auswärtige Presse, ORF, Dienstsitze (Feuerwehr, Polizei, Dienstarzt, Abenddienst), Mitwirkende, Werbeaktionen, Ersatz für bereits bezahlte ABO-Sitze, Theaterausschuß- und Repräsentationslogen (Landeshauptmann, Bürgermeister)

Die Anspruchsberechtigung ist laut Beschluß des Theaterausschusses wie folgt geregelt:

1. **Dienstsitze** („Personensitze“)

Die meisten reservierten und abrufbaren Plätze werden nicht bei jeder Vorstellung angefordert, sondern nur bis zum angegebenen Zeitpunkt (z.B. 2 Tage vor der Vorstellung) in Reserve gehalten und dann verkauft, wenn sie nicht angefordert wurden. Die Karten für Polizei, Feuerwehr und Dienstarzt fallen bei jeder Vorstellung an.

2. **Freikarten**

- * Bei Premieren erhalten die in der Premiere mitwirkenden Hauptdarsteller und leitenden Mitglieder des Stabes (Regisseure, Ausstatter, Choreographen, Chordirektor) **pro Person 1 Freikarte**.
- * Darsteller der kleineren Partien bzw. Rollen, weiters Inspizienten und Souffleusen, Regieassistenten, Korrepetitoren und 8 Mitglieder des Chores und eventuelle weitere Mitwirkende nach Maßgabe des Verkaufes je **1 Freikarte für die 2. oder 3. Vorstellung**.
- * Für jede Vorstellung im Opernhaus, Schauspielhaus, Next Liberty und auf den Kasematten erhalten die in der Vorstellung mitwirkenden Mitglieder (sofern sie auf dem Plakat und nicht nur im Programm namentlich verzeichnet sind) und der Abenddirigent bis einschließlich der 10. Vorstellung einer Produktion 1 Freikarte. Ab der 11. Vorstellung gibt es keine Freikarten, sondern die Möglichkeit, um S 110,-- **eine „Solistenkarte“** für jede Vorstellung zu erhalten.
- * Gäste erhalten bei der 1. Vorstellung 1 Freikarte, für jede weitere Vorstellung 1 Solistenkarte.
- * Personen, deren Beteiligung mit Freikarten im Interesse des Theaters liegt oder deren Leistungen durch Freikarten abgegolten werden können.

- * In- und ausländische Kulturrezensenten (mit Ausnahme der 3 Grazer Tageszeitungen) für Premieren und sonstige Vorstellungen 1 Freikarte und 1 Regiekarte zu 50%.

3. Repräsentationslogen

Diese stehen den Regierungsmitgliedern (Landesregierung, Stadtsenat) für persönlichen Besuch sowie für Repräsentationsverpflichtungen kostenlos zur Verfügung. Die Logen sind 7 Tage vor der Vorstellung anzufordern.

VII. GRAZER OPERNREDOUTE

Bereits seit 1990 bestanden Bestrebungen auch im Grazer Opernhaus eine Ballveranstaltung nach dem Vorbild des „Wiener Opernballes“ durchzuführen.

Dies war allerdings bei der zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Bestuhlung und dem vorhandenen Unterbau aus baulichen Gründen nicht möglich. Die Idee zu dieser Veranstaltung wurde erst durch das im Jahr 1994 beschlossene Investitionspaket, in dem eine gänzlich neue Bestuhlung inklusive neuem Unterbau enthalten war, wieder konkreter. Aus Werbegründen beschloß man daher zum 100-Jahrjubiläum der Grazer Oper im Jahr 1999 den ersten Grazer Opernball zu veranstalten.

Die Termine der Opernredoute wurden bis 2001 fixiert:

9.1.1999

8.1.2000

6.1.2001

Im März 1998 wurde der Budgetvoranschlag 1998/99 erstellt. In diesem Voranschlag waren für den 1. Opernball neue Ausgaben in der Höhe von 4 Mio. S und Einnahmen in der Höhe von 6 Mio. S budgetiert. Somit rechnete man mit Mehreinnahmen von 2 Mio. S, die zur Gänze für die Abdeckung der Jubiläumsveranstaltungen der Grazer Oper im September 1999 vorgesehen waren.

Diesem Budgetvoranschlag steht die Einnahmen-Ausgabenübersicht mit Stand per 14.5.1999 gegenüber:

Ausgaben - exkl. USt.Material

Eintritts- und Bonkarten		S	23.215,04
Programmhefte		S	57.246,08
Hubstapler für Zelt		S	8.200,--
Zelte inkl. Heizung		S	487.562,--
pol. Überwachungsgebühren		S	36.500,--
Elektrik-Thalia		S	30.633,65
E-Studiobühne Leihmaterial		S	600,--
Werbefolder 1		S	15.056,12
Werbefolder 2		S	66.832,85
Telefon Hotline Juni/Juli	2.482,--		
Bem. Rest August	1.788,--		
unter KSt 162 Sep.	2.467,82		
Okt.	2.523,--	S	10.000,--
Fotomaterial		S	4.045,--
Eintrag Ballkalender		S	7.000,--
Briefpapier		S	6.240,16
Honorar 		S	28.636,40
Honorar 		S	250.000,--
Honorar 		S	62.000,--
Honorar 		S	25.000,--
Zusatzkosten 		S	7.056,--
Zusatzkosten Bands		S	4.178,--
Honorar 		S	22.000,--
Blumenschmuck		S	215.500,--
Orchideen Ballett		S	1.000,--
Security		S	135.265,--
AKM		S	135.265,--
Miete 		S	63.000,--

Miete ■■■	S	3.000,--
Miete Halle f. Polonaiseproben	S	3.600,--
Miete Puppen	S	9.500,--
Miete Übertragung Video in alle Bereiche	S	122.800,--
Transporte	S	70.000,--
CD	S	124.650,--
Sondermüllentsorgung	S	955,--
Kostümreinigung	S	10.198,--
Vorauszahlung Catering	S	466.667,--
Kosten Saison 1997/98	S	70.965,--

Personal

Fr. ■■■ inkl. Modellkosten	S	92.000,--
Hr. ■■■	S	165.000,--
Hr. ■■■	S	204.000,--
Schneiderinnen	S	21.750,--
Aushilfen	S	300.000,--
Hauspersonal	S	295.495,--
Kosten Messendorf	S	158.042,50
Hr. ■■■	S	18.075,--
Feuerwehr	S	95.630,--
Reinigung	S	99.000,--
Friseurin für Gäste	S	1.667,--

Einnahmen exkl. USt.

Saison 1997/98	S	475.910,--	
bisher - Saison 1998/99 inkl. Abendkasse	S	2.591.329,--	
offene Forderungen	S	50.000,--	
Catering Prov. (inkl. Edler, Beweg.)	S	150.000,--	geschätzt
Catering Kostenersatz	S	240.000,--	
Catering Vorauszahlungsabrechnung	S	307.000,--	geschätzt
Inserate	S	60.250,--	
Re 	S	40.000,--	
Foto  . Prov.	S	2.400,--	
Provision  (davon eingelangt S 12.500,--)	S	5.276,--	
Verkauf Handys	S	30.000,--	
Gegenwert 	S	50.000,--	
Einnahmen Generalprobe	S	78.000,--	
Telefonwertkarten	S	48.000,--	
Parfums	S	30.000,--	
GT (Mitfinanz. Folder)	S	15.056,12	
Re Werbung 	S	5.280,--	
Gutschrift CD's	S	5.981,--	
Einnahme 	S	10.000,--	
Re 	S	75.966,--	
Einnahme 	S	42.249,90	
Sonstige Einnahmen	S	100.000,--	geschätzt

vorläufige Ausgaben 1999	S	4,214.000,--
mehrfährige Investitionen	S	1,312.000,--
Holzfußboden	S	2,164.000,--
GESAMT	S	7,690.000,--

Einnahmen	S	4,412.450,--
Werbegegengeschäfte  noch offen		
S 665.460,--		

Abgang zur Zeit	S	3,277.550,--
-----------------	---	--------------

Ausgaben	7,7 Mio. S
Einnahmen	4,4 Mio. S
tatsächlicher dzt. Abgang	3,3 Mio. S

Dieser Abgang von 3,3 Mio. S ergibt sich allerdings als derzeitige Differenz der aktuellen Einnahmen-Ausgabenrechnung. Dabei wurden Investitionen und Ausgaben für mehrere Jahre zur Gänze eingerechnet. Bei einer Aufteilung dieser Investitionskosten inklusive Bodenherstellung auf den Anteil für die 1. Redoute 1999, ergeben sich folgende **Gesamtkosten 1999**:

Ausgaben 1999:	S	4,214.000,--
Anteil Investitionen 99:	S	301.000,--
einmalig Holzfußboden 99:	S	107.000,--
Investitionsanteil Holzfußboden:	S	411.000,--
	S	5,033.000,--

Diesen Ausgaben stehen die bereits angeführten Einnahmen von 4,4 Mio. S gegenüber wobei noch ein Jahresanteil der Werbegegengeschäfte hinzuge-

rechnet werden müßte. Im 1. Halbjahr 1999 betrug diese Summe für  S 133.000,--.

Damit ist festzuhalten, daß der erwartete Überschuß von S 2 Mio. im Jahr 1999 keineswegs erzielt werden konnte.

Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ. Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek (Vereinigte Bühnen Graz - Stadt Land Steiermark):

Bezüglich der Grazer Opernredoute sind die Ausführungen des Landesrechnungshofes zwar korrekt, aber insofern irreführend, als die im Bericht genannten budgetären Ausgaben von 4 Mio. Schilling immer ohne Berücksichtigung der langfristigen Investitionen geplant waren. Um einen „Opernball“ veranstalten zu können, waren eine Sanierung der gesamten Unterkonstruktion der Bestuhlung, eine Erneuerung der Bestuhlung selbst mit einem entsprechenden „Stecksystem“ sowie eine Konstruktion für die Überbauung des Zuschauerraumes erforderlich.

Diese Investitionen, die natürlich nur zum Teil mit der Durchführung des „Opernballes“ zusammenhängen (die alte Bestuhlung war bereits ca. 40 Jahre alt) waren nicht Bestandteil des regulären Budgets (sondern im Rahmen des Sonderinvestitions- und Instandhaltungsbudgets abgedeckt), sind aber in der Aufstellung des Landesrechnungshofes mit den aliquoten Abschreibungen enthalten.

Der zweite Faktor, der in der Darstellung etwas irreführend ist, besteht in der Berücksichtigung der sogenannten „Werbegegengeschäfte“. Die  hat Eintrittskarten, Logen, gastronomische Leistungen etc. in der Größenordnung von S 665.460,-- gekauft bzw. in Anspruch genommen, wobei gleichzeitig vereinbart wurde, daß die Vereinigten Bühnen 10 ganze Seiten, je 5 schwarzweiß und farbig, für die Bewerbung der Jubiläumssaison 1999/2000 erhalten. Diese Inserate haben bei der  einen Listenpreis von über 1 Mio. Schilling. S 665.460,-- sind in unserer Aufstellung daher als Einnahmen enthalten, in der Darstellung des Landesrechnungshofes aber nur in jenem Umfang, in dem

sie bereits in der letzten Spielzeit in Anspruch genommen wurden. In Summe stellen diese „Gegengeschäfte“ einen Wert von ca. 1,1 Millionen Schilling dar.

Berücksichtigt man diese beiden Faktoren, so stimmen die von der Theaterleitung in der Öffentlichkeit genannten Beträge wieder vollständig mit den Darstellungen des Landesrechnungshofes überein.

Bei Berücksichtigung dieser konkreten, mit Werbeleistungen gegenverrechneten „Bezahlungen“, stehen sich Ausgaben in der Höhe von ca. 4,5 Millionen Schilling Einnahmen in der Höhe von ca. 5,5 Millionen Schilling gegenüber, d.h., es wurde ein Einnahmenüberschuß von ca. 1 Million Schilling erreicht.

Dabei ist ein Betrag von ca. S 300.000,- an aliquoter Abschreibung für die aus dem Normalbudget bezahlten längerfristigen Investitionen bzw. Ausgaben (z.B. ein Tunnelgang zwischen den Gebäudeteilen) berücksichtigt, nicht aber die aus Sonderinvestitionsmitteln budgetierten Investitionen.

Der budgetäre „Soll-Überschuß“ in der Höhe von 2 Millionen Schilling wurde daher - wie auch öffentlich mehrfach berichtet wurde - tatsächlich nicht erreicht und die Theaterleitung war mit dem wirtschaftlichen Ergebnis daher auch nicht völlig zufrieden.

Abschließend ist zur 1. Grazer Opernredoute noch anzumerken, daß diese Veranstaltung aber auch eine sehr wesentliche PR- und Marketingveranstaltung war, um das 100jährige Bestehen der Grazer Oper zu kommunizieren. Der Gegenwert der damit erzielten PR würde, bei einer betriebswirtschaftlichen Bewertung der allein über 60 Presseberichte, deutlich über 3 Millionen Schilling liegen. Derartige Überlegungen sollten aber genauso wenig Gegenstand der finanziellen Darstellung des Ergebnisses der 1. Grazer Opernredoute sein wie die durch Sonderbudgets der Stadt Graz und des Landes Steiermark erfolgten Sonderfinanzierungen der neuen Bestuhlung und der Überbaumöglichkeit des Zuschauerraumes.

Der Landesrechnungshof stellt dazu folgendes fest:

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Berechnung der Kosten für den Opernball die Fußbodenkonstruktion miteingerechnet, da dieser eine

Voraussetzung für die Durchführung des Opernballs war. Ob nun die Finanzierung für die Unterbodenkonstruktion aus dem regulären Budget oder im Rahmen des Sonderinvestitionsbudgets abgedeckt wird, spielt für die Ermittlung der Gesamtkosten keine Rolle.

VIII. ZUSAMMENFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat stichprobenweise **die Tätigkeit der Vereinigten Bühnen Stadt Graz - Land Steiermark** und des **Grazer Philharmonischen Orchesters** überprüft.

Träger dieser Einrichtungen sind das **Land Steiermark** und die **Stadt Graz**, wobei diese Trägerschaft und die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten, die Kostentragung und die wesentlichen organisatorischen Einrichtungen seit 1950 in mehreren Übereinkommen festgelegt worden sind. Das Übereinkommen wurde 1985 neu gefaßt und bis auf einige Modifizierungen in den Folgejahren - wie beispielsweise in den Jahren 1988 und 1992 - die Vertragsinhalte im wesentlichen unverändert belassen. Mit der Übereinkommensfassung des Jahres 1985 wurde auch erstmals **die Rechtsform selbst als Gesellschaft bürgerlichen Rechtes** festgelegt. Die Vereinigten Bühnen wie auch das Grazer Philharmonische Orchester stellen jeweils bürgerlich rechtliche Gesellschaften dar, an welchen das Land Steiermark und die Stadt Graz zur Koordinierung gemeinsamer kulturpolitischer Interessen beteiligt sind.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1989 wurden einige Passagen des Übereinkommens aufgrund von praktischen Erkenntnissen abgeändert. Ein wesentlicher Punkt war, daß anläßlich der Bestellung des jetzigen Intendanten von den Trägerkörperschaften die Abdeckung des bestehenden Gesamtabganges (negativer Kapitalkontenstand) zugesagt worden ist. Im Jahre 1992 wurde der Kostentragungsschlüssel zwischen Land und Stadt auf nunmehr 55% zu 45% fixiert.

Als **gemeinschaftliches Organ** von der Stadt und dem Land zur Wahrung ihrer Interessen im Rahmen der Vereinigten Bühnen besteht ein **Theaterausschuß**, der betreffend das Philharmonische Orchester auch als **Orchesterausschuß** fungiert. Dieser Theaterausschuß besteht aus fünf Mitgliedern des Landes und

vier Mitgliedern, welche von der Stadt Graz entsendet werden. Er bestellt die leitenden Organe von den Vereinigten Bühnen und des Philharmonischen Orchesters, beschließt deren Budget und den Stellenplan, genehmigt die Grundzüge des Jahresspielplanes und beschließt über alle Erhaltungs-, Verbesserungs- und Baumaßnahmen, um nur die wichtigsten Kompetenzen zu nennen. Der Theaterausschuß verfügt also über **weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten**.

Die **Administration des Theaterausschusses** hat ein **Generalsekretär** zu besorgen. Für rechtliche Angelegenheiten ist im Rahmen des Theaterausschusses ein **Rechtskonsulent** zuständig.

Als **leitendes Organ** ist neben dem **Intendanten** als künstlerischer Verantwortungsträger der **Verwaltungsdirektor**, der die Verantwortung für die gesamte Administration der Vereinigten Bühnen trägt, zu nennen. Für die im Rahmen des Hauses zu lösenden technischen Aufgaben und ihre Koordinierung ist ein **technischer Direktor** zuständig, der dem Intendanten und dem Verwaltungsdirektor unterstellt ist. Für die Belange des Schauspiels ist darüberhinaus ein **Schauspieldirektor** bestellt, der dem Intendanten unterstellt ist.

Die Vereinigten Bühnen verfügen über mehrere **Spielstätten**. Neben den großen Spielstätten - Opernhaus mit rd. 1300 Sitzplätzen und Schauspielhaus mit rd. 550 Sitzplätzen - bestehen drei weitere Veranstaltungsstätten, welche mit entsprechend konzipierten Produktionen bespielt werden können. Dabei handelt es sich um die 1996 eröffnete Spielstätte „Next Liberty“ mit rd. 300 Sitzplätzen. Seit dem Frühjahr 1995 stehen auch das „Orpheum“ und die Sommerspielstätte „Kasematten“ auf dem Grazer Schloßberg mit rd. 900 Sitzplätzen unter der Verwaltungshoheit der Vereinigten Bühnen.

Die bühnentechnischen Werkstätten der Vereinigten Bühnen befinden sich in Messendorf, die Schneidereien, die Schusterei und der Fundus sind in der Bürgergasse untergebracht.

Beim Orpheum handelt es sich lediglich um einen Veranstaltungsrahmen. Es kann nicht als Theater bezeichnet werden, da es nur technisches Personal gibt. Die künstlerische Verantwortung für die dort stattfindenden Fremdveranstaltungen, Konzerte und Gastspiele, ist beim dortigen „Intendanten“ geblieben. Obwohl diese Spielstätte im Budget der Vereinigten Bühnen Graz enthalten ist und das Theaterunternehmen für das Verwalten eine zweckgebundene Subvention erhält, muß ein Ergebnis, das über einen bestimmten Betrag hinausgeht, an den Magistrat abgeliefert werden.

Im „Thalia-Komplex“ befinden sich neben diversen Gastro- und Geschäftsflächen auch das Kinder- und Jugendtheater „Next Liberty“. Der Spielplan besteht überwiegend aus Eigenproduktionen, Gastspiele sind aus Kostengründen und mangelndem Angebot kaum vertreten. Restlich wird die Spielstätte dazu genutzt, jungen Schultheatergruppen aus Graz oder der Steiermark oder Ballettschulen einen Auftritt zu ermöglichen.

Betriebliches Rechnungswesen

Die Vereinigten Bühnen und das Grazer Philharmonische Orchester stellen eine bürgerlich rechtliche Gesellschaft im Sinne des § 1175 ABGB. dar, an der das Land Steiermark und die Stadt Graz zur Koordinierung gemeinsamer kulturpolitischer Interessen beteiligt sind. Ertragssteuerlich liegt Mitunternehmerschaft vor, wobei die Beteiligungen an der Gesellschaft nach der Bilanzbündeltheorie jeweils für sich als „Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechtes“ anzusehen sind.

Die Verpflichtung zur Buchführung ergibt sich aus den relevanten abgabenrechtlichen Normen. Zum Rechnungswesen ist festzuhalten, daß dieses gegenüber früher wesentlich verändert und verbessert wurde. Der grundsätzliche Unterschied gegenüber dem vorher existierenden System liegt darin, daß nunmehr eine weit größere Zahl an entscheidungsrelevanten Daten vorliegt, die durch ihre Aktualität allen Controllern und Führungskräften des Hauses ein effi-

zientes Mittel in die Hand geben, um fundierte Zukunftsentscheidungen zu treffen.

Der Erfolg dieser Umstellung spiegelt sich nicht zuletzt auch darin wider, als die finanzielle Situation der Vereinigten Bühnen zu Beginn der „neuen“ Ära als eher prekär zu bezeichnen war und der Betrieb heute finanziell ausgeglichen und organisatorisch mit einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen vergleichbar ist.

Seit der Neuordnung des Rechnungswesens der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters in der Spielzeit 1993/94 erfolgt die Darstellung der Ergebniswerte in einer neuen Form. Der Jahresabschluß der Vereinigten Bühnen inkludiert nicht nur das Ergebnis der Vereinigten Bühnen selbst, sondern auch die Ergebnisse

- * des Grazer Philharmonischen Orchesters
- * der Sommerbühne Kasematten
- * des Orpheums.

Seit dem Jahr 1990 ist es durch die Verbesserung der Budgetkontrolle zu **keiner Budgetüberschreitung**, das heißt, zu keinem ungedeckten Abgang mehr gekommen.

Die Eigenwirtschaftlichkeit, also die Relation von selbst erwirtschafteten Erträgen zu den Gesamtaufwendungen hat sich in etwa bei 22 Prozent eingependelt und liegt damit durchaus in einem Bereich, der den Vergleich mit anderen „Häusern“ nicht scheuen muß. Das heißt allerdings auch, daß die öffentliche Hand für die restliche Bedeckung von 78 Prozent aufkommen muß, was in absoluten Zahlen im Schnitt der letzten drei Jahre rd. S 354 Mio. ausgemacht hat. Davon sind jeweils rd. 50 Mio. S vom Bund gekommen, sodaß nach geschlüsselter Umlage auf das Land Steiermark rd. 167 Mio. S und auf die Stadt Graz rd. 137 Mio. S zur Kostentragung jährlich verblieben.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht auch den **Zuschuß pro Sitzplatz und Besucher** dargestellt. Dabei zeigt sich, daß im Schnitt für das Opernhaus, das Schauspielhaus, das Next Liberty und die Kasematten ein Zuschuß pro Sitzplatz im Jahr 1997/98 von S 757,-- bzw. pro Besucher von S1.103,-- von der öffentlichen Hand beigetragen werden muß. Das heißt nichts anderes, daß jeder Sitzplatz bzw. jeder Besucher, ganz gleich welcher Kartenkategorie dieser zuzuordnen ist, mit den genannten Zuschüssen der öffentlichen Hand subventioniert werden muß.

Personalwesen

Wie im Bericht dargestellt, sind im **Stellenplan** für das Jahr 1998/99 **610 Dienstposten** ausgewiesen. Dazu ist festzustellen, daß sich in den letzten zehn Jahren relativ geringfügige Veränderungen im Personalstand ergeben haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß seit 1995 das Next Liberty und das Orpheum hinzugekommen sind, sodaß der insgesamt Personalstand gegenüber vor zehn Jahren abgenommen hat. Die im Jahr 1997/98 für das Personal anfallenden **Ausgaben** von **rd. 347,5 Mio. S** bedeuten im Verhältnis zum Gesamtausgabenrahmen von rd. 450 Mio. S einen **Anteil von rd. 77%**.

In Anbetracht der Vielzahl der Personalbereiche konnte sich die Prüfung nur an einer **Betrachtung des Personalaufwandes in ausgewählten Bereichen** orientieren.

Als Orientierungshilfe diene dabei die hauseigene Kostenstellenrechnung, die Aufschluß über die Größenordnung der Kosten in den einzelnen Personalbereichen gibt.

Zum **künstlerischen Personal** ist auszuführen, daß die arbeitsrechtlichen Belange weitgehend kollektivvertraglich geregelt sind. An für die Finanzgebarung relevanten Details ist folgendes anzuführen:

- * Der Kollektivvertrag sieht monatliche **Mindestgagen** vor, die sich 1999 zwischen S 15.250,-- (Chor und Ballett) und S 17.050,-- (Solisten) bewegen.
- * Den Bühnenmitgliedern gebührt eine **Treuezulage**, die von der Zugehörigkeit zum Haus abhängig ist.
- * Für in der monatlichen Auftrittszahl limitierte Dienstverträge ist ein **Überspielhonorar** bei Überschreitung des Limits vorgesehen.

In Anbetracht der erforderlichen Freiheit der künstlerischen Konzeption kann keine gleichmäßige Auslastung der Solisten gefordert werden. Wohl aber liegt nach Ansicht des Landesrechnungshofes eine Unterbeschäftigung dann vor, wenn die Zahl der Auftritte eines Solisten ständig und deutlich von der der übrigen Ensemblemitglieder abweicht. So wurde - wie im Bericht näher erläutert - festgestellt, daß eine Solistin im Schnitt der letzten Jahre nur insgesamt 25 Auftritte (Limit 50 Auftritte) pro Spieljahr absolviert hat. Bei weiteren drei Solisten lagen die Auftritte im Jahr 1997/98 bei 15 (Limit 45), 21 (Limit 50) und 17 (Limit 112) deutlich unter der Leistung des übrigen Ensembles. Wenn es sich dabei auch um Einzelfälle handelt, so sollten doch Überlegungen dahingehend angestellt werden, ob eine Aufrechterhaltung derartiger Engagements sinnvoll und zweckmäßig ist.

Neben den kollektivvertraglichen Zulagen gewährten die Vereinigten Bühnen im Kalenderjahr 1997 freiwillige Zuwendungen in der Höhe von rd. S 607.000,-- an 29 Mitarbeiter des künstlerischen Bereiches.

Die freiwilligen Zuwendungen betragen rd. 0,8% der Gesamtaufwendungen für das hauseigene künstlerische Personal, was den Schluß zuläßt, daß die Theaterleitung bei freiwilligen Zuwendungen restriktiv vorgeht.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, daß die anerlaufenen Ausgaben für das **Engagement von Gästen** im Bereich des Opernhauses wesentlich höher sind, als im Bereich des Schauspielhauses. Setzt man die anerlaufenen Ausgaben für das Engagement von Gästen im Bereich des Opernhauses in Relation zu den Kosten für die Ensembles, so ergibt sich ein Anteil von rd. 40%. Besonders

hoch ist der Gästeanteil bei den Solisten. Die Begründung hiefür liegt einmal darin den fixen Stand an hauseigenem Personal insbesondere im Bereich der Oper möglichst nieder zu halten. Der Vorteil liegt nach Auskunft der Theaterleitung darin, daß bei der Programmgestaltung weniger Rücksicht auf die kontinuierliche Beschäftigung des hauseigenen Personals genommen werden muß und dem Publikum immer wieder neue Solisten geboten werden können. Beim Schauspielhaus dagegen versucht man das gesamte Programm weitgehend mit dem hauseigenen Personal abzudecken. Dies ist nach Aussage der Theaterverantwortlichen beim Sprechtheater leichter durchzuführen als bei der Oper. Die **gesamten Personalkosten im künstlerischen Bereich** betragen im Spieljahr 1997/98 **S 127.202.291,--**. In dieser Lohnkostenaufstellung nicht enthalten sind die Löhne des Philharmonischen Orchesters mit rd. 64,2 Mio. S einschließlich der Zusatzpensionen und die Theaterleitung mit Lohnkosten in der Höhe von rd. 8,6 Mio. S.

Ein Vergleich des Gagenniveaus mit den Gagen vor 10 Jahren hat ergeben, daß

- * das Gagenniveau der Damen im Vergleich zu den Herren angehoben wurde und
- * insgesamt beim hauseigenen künstlerischen Personal eine im Rahmen der künstlerischen Zielsetzung und im 10-Jahresvergleich sparsame Vorgangsweise gegeben ist.

Der Landesrechnungshof hat auch stichprobenweise Einsicht in die Gastsolistenverträge der Vereinigten Bühnen genommen. Bei der Durchsicht dieser Verträge hat der Landesrechnungshof den Eindruck gewonnen, daß die Gagen im Rahmen der künstlerischen Zielsetzungen auch den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Hauses entsprechen.

Das **technische Personal** umfaßt laut Stellenplan für das Jahr 1998/99 insgesamt 285 Mitarbeiter. Dieser hohe Personalstand - vor allem im Bereich der Bühnentechnik - ist letztlich auf den hohen technischen Aufwand der Produktionen zurückzuführen.

Was den **finanziellen Aufwand** anbelangt, so lag dieser in einer Höhe von rd. **101,4 Mio. S.** Nicht darin berücksichtigt ist der Publikumsdienst und der Reinigungsdienst, deren Kosten der Verwaltung zugeordnet werden. Dieser Wert bedeutet insgesamt einen **Anteil von rd. 36% an den Personalkosten** der Vereinigten Bühnen (ohne Philharmonisches Orchester) und damit einen wesentlichen Gebarungsfaktor. Hierbei ist positiv zu erwähnen, daß es der Theaterleitung gelungen ist, den Kostenanteil des technischen Personals an den Personalgesamtkosten zu senken. Vor 10 Jahren lag dieser Anteil noch bei rd. 43%. Für das Opernhaus ergaben sich **Mehrleistungen** in den letzten drei Jahren im Schnitt von rd. 5,1 Mio. S - was einen Anteil von rd. 23% - bedeutet. Im Schauspielhaus werden für diese Personalgruppe Mehrleistungen von rd. 4,3 Mio. S oder rd. 27% der Gesamtkosten aufgewendet. Beim Next Liberty ergeben sich Mehrleistungen im Schnitt der letzten drei Jahre von rd. 48,5%. Unter Hinzurechnung des Werkstättenpersonals ergeben sich Mehrleistungen im Schnitt der letzten drei Jahre von rd. 20% der Gesamtaufwendungen.

Grundsätzlich stellen die Mehrleistungen eine Konsequenz aus den Regelungen des einschlägigen Kollektivvertrages dar. Der Landesrechnungshof hat im Bericht einzelne finanziell relevante Regelungen dieses Kollektivvertrages näher erläutert. Neben den eingehenden Regelungen betreffend die Leistung von Überstunden bzw. den Anspruch von Prämien für bestimmte Sonderleistungen führt die Notwendigkeit des Spielbetriebes dazu, daß der Arbeitstag für viele Bedienstete des technischen Personals bis 23.00 Uhr dauert. Damit kann die im Arbeitszeitgesetz festgelegte **Ruhezeit von 11 Stunden** zwischen einzelnen Arbeitstagen nicht eingehalten werden. Kollektivvertraglich wurde daher **Zusatzurlaub von 11 Arbeitstagen** gewährt. Da laut Kollektivvertrag dem Vorstellungspersonal **im Hinblick auf die Besonderheit seines Arbeitseinsatzes** ein **weiterer Zusatzurlaub** im Ausmaß von **fünf Arbeitstagen** zusteht, ergibt sich für diese Bedienstetengruppe daher ein Anspruch auf Erholungsurlaub im Ausmaß zwischen 41 und 46 Arbeitstagen. All diese Komponenten führen zum Anfall von Nebengebühren in beträchtlicher Höhe.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes verursachen die **Erfordernisse** des Spielplanes und der Probe weniger vom Arbeits- als vom Zeitaufwand her die beträchtlichen Mehrleistungen. Eine Erhöhung des Personalstandes des bühnentechnischen Personals würde jedoch auch keine Lösung darstellen, da jeder zusätzliche Lohn einschließlich aller Lohnnebenkosten eine Nebenkostenverminderung bei weitem überwiegen und so die Erhöhung der Personalfixkosten eine Senkung der variablen Personalkosten mehr als kompensieren würde. Eine Besonderheit der Vereinigten Bühnen liegt auch darin, daß außer einigen kleinen Nebenbühnen zwei getrennte große Häuser bespielt werden. Dies ist bei keinem anderen Bundesländertheater der Fall.

Zum **Grazer Philharmonischen Orchester** ist auszuführen, daß dieser Klangkörper **95 Planstellen** ausweist, wobei diese Zahl im Kollektivvertrag als Mindeststand genannt wird. Das Grazer Philharmonische Orchester hat nur eine **geringe Anzahl von Auftritten** außerhalb des Opernhauses, wobei vornehmlich in Kooperation mit dem Musikverein für Steiermark Konzerte veranstaltet werden. Möglichkeiten der Einnahmenerschließung liegen in der Förderung zusätzlicher Auftritte außerhalb des Opernhauses.

In diesem Zusammenhang hat der Landesrechnungshof versucht, anhand der Daten für das abgelaufene Spieljahr 1997/98 ein **Auslastungsprofil** für das Philharmonische Orchester zu erstellen, um Ansatzpunkte für eine Beurteilung zu haben, ob dieses Orchester noch über freie Kapazitäten verfügt.

Die **Normalarbeitszeit** ist kollektivvertraglich nach Gruppen gegliedert und beträgt zwischen 30 Diensten (Gruppe I) und 33 Diensten (Gruppe IV). Dabei zeigt sich, daß in keiner Instrumentengruppe ein Auslastungsgrad von mehr als 75% der kollektivvertraglich festgelegten Dienste erreicht wird. Selbst die Gruppe der Streichinstrumente, die erfahrungsgemäß am stärksten beschäftigt ist, weist eine Auslastung unter 70% aus.

Da die kollektivvertraglichen Limits als „**normale dienstliche Tätigkeit**“, bezeichnet werden, liegt die Dienstleistung der vergleichsweise meistbeschäftigten Gruppe „Streichinstrumente“ durchschnittlich 31 - 39% unter diesen Limits,

woraus zu schließen ist, daß das Philharmonische Orchester noch über Reserven verfügt, die entweder über höhere Dienstleistungen oder gezielte Reduktionen von Planstellen zu aktivieren wären.

Die **Bezüge** der Mitglieder des Philharmonischen Orchesters sind in einer gesonderten **Bezugsordnung** geregelt. Die besoldungsrechtliche Einstufung eines Orchesterangehörigen hängt von seinem Dienstalter ab. Der Kollektivvertrag enthält Regelungen für die Anrechnung von Vordienstzeiten, was nicht nur im Hinblick auf die Gehaltsstufenregelung, sondern auch im Hinblick auf die Höhe der gewährten Zusatzpension von Bedeutung ist. Dazu ist festzuhalten, daß für **neueintretende Orchestermglieder** ab 1.1.1996 das Pensionsstatut nicht mehr zum Tragen kommt. Vor diesem Zeitpunkt eingetretenen Orchestermgliedern sichert die Pensionszuschußordnung einen Zuschuß zur gesetzlichen Pension zu. Dieser Pensionszuschuß stellt eine freiwillige Sozialleistung dar, der bis Ende 1997 überhaupt keine Einzahlungen der später zuschußberechtigten Orchesterangehörigen gegenüberstanden. Erst seit 1.1.1998 wird ein freiwilliger Pensionsbeitrag seitens der anspruchsberechtig-

ten Orchestermglieder geleistet. Eine von der Theaterleitung in Auftrag gegebene versicherungsmathematische Berechnung der fiktiven Pensionsrückstellungen ergibt mit 31.12.1998 für die Mitglieder des Philharmonischen Orchesters einen Betrag von rd. 121,8 Mio. S. In diesem Zusammenhang ist nochmals zu erwähnen, daß es ab 1.1.1996 keine Pensionszusagen für die neueintretenden Mitglieder des Philharmonischen Orchesters mehr gibt. Damit ist es gelungen, eine nicht unwesentliche finanzielle Belastung der Vereinigten Bühnen, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft, wegzubekommen.

Die Verträge der Theaterleitung (Intendanz, Verwaltungsdirektor, Technischer Direktor und Schauspielregisseur) sind im Bericht näher dargestellt. Die Gehälter bzw. Gagen der Direktion setzen sich aus einem Fixbezug und einer Erfolgsprämie zusammen. Die Erfolgsprämie wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- * Die Zahl der zahlenden Besucher im Opern- und Schauspielhaus muß mindestens 5% über dem Durchschnitt der zahlenden Besucher aus den drei unmittelbar vor Vertragsbeginn liegenden Spielzeiten (1987/88, 1988/89, 1989/90) liegen

- * Es ist der jeweils vorgegebene Budgetrahmen einzuhalten, wobei Ausgaben über den Voranschlag durch entsprechende Einnahmen über den Voranschlag ausgeglichen werden können.

Die Voraussetzungen für die Prämie konnten bis zum Spieljahr 1997/98 nur im ersten Spieljahr 1990/91 nicht erreicht werden.

Reisetätigkeit der Theaterleitung

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung der Reisekosten der Theaterleitung durchgeführt. Der Intendant bedarf für notwendige Dienstreisen ebenso wie der Verwaltungsdirektor keiner Genehmigung der Verwaltungsgemeinschaft. Für die gesamte Reisetätigkeit der Theaterleitung liegen Reiserechnungen vor, wobei festzustellen ist, daß sämtliche Dienstreisen im Interesse der Vereinigten Bühnen durchgeführt wurden und wie die stichprobenartige Überprüfung durch den Landesrechnungshof ergeben hat, alle Vorschriften eingehalten wurden und die Flug- und Hotelbuchungen sparsam und wirtschaftlich durchgeführt worden sind.

Auslastung

Wie aus den Zusammenstellungen für das Opernhaus und Schauspielhaus hervorgeht, sind die Vorstellungszahlen pro Spielzeit von 1986 bis 1990 in etwa gleichgeblieben. In der ersten Spielzeit der derzeitigen Theaterleitung (1990/91) sank die Vorstellungszahl, durch die Problematik der Wiederaufnahmen mit geändertem Ensemble, auf den geringsten Wert von 333 Vorstellungen um dann, vor allem im Bereich Opernhaus bis 1993/94, zu steigen. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus den Sommergastspielen in der Oper, dem Kindermusical und einer besseren Ressourcenplanung und Organisation. Parallel zur Vorstellungszahl entwickelt sich auch die Zahl der Gesamtbesucher. So stiegen die Besucherzahlen im Opernhaus von 1990/91 bis 1993/94 von 151.000 auf 228.000 an, während sie ab 1994 wieder bis auf 191.000 abnahmen. Im Schauspielhaus ist aus den Besucherzahlen kein Trend ablesbar. Die Anzahl von 1986 bis 1990 lag zwischen 74.000 und 102.000; von 1991 bis 1998 zwischen 69.000 und 88.000. Die Entwicklung im Schauspielhaus ist hinsichtlich der Besucherzahlen insofern nur eingeschränkt aussagekräftig, da vor 1990 Kindertheater überwiegend im Schauspielhaus stattfand und neben dem guten Besuch derartiger Vorstellungen auch nur beim Kindertheater Doppelvorstellungen möglich waren. Daher sinkt die Besucherzahl für das Schauspielhaus

auch durch die Verlagerung des Kindertheaters in das Next Liberty bzw. durch das Kindermusical in die Oper.

Bei der Auslastung bzw. den durchschnittlichen Besuchern pro Vorstellung (Gesamtbesucher) ist in der Oper eine Abnahme von 77% im Jahr 1986 bzw. 67% im Jahr 1998 feststellbar. Im Schauspielhaus ist die Tendenz eher gleichbleibend mit Schwankungen von 71% bis 88% in der Rekordspielzeit 1989/90. In Ziffern bedeuten diese Auslastungen, daß die Oper mit 1289 Sitzplätzen im Jahresschnitt 866 bis 1008 Personen pro Vorstellung und das Schauspielhaus mit rd. 550 Sitzplätzen zwischen 410 und 520 Personen besuchten.

Die Einnahmen sind sowohl insgesamt als auch im Durchschnitt pro Vorstellung in praktisch allen Kunstgattungen bis 1996/97 gestiegen. Betragen die Jahresbruttoeinnahmen in der Oper von 1986 bis 1993 zwischen 19,4 und 34,5 Mio. S, so erhöhten sie sich bis auf 56,9 Mio. S in der Spielsaison 1995/96. 1996/97 und 1997/98 verringerten sich die Einnahmen wieder auf 55,3 bzw. 48,8 Mio. S. Im Schauspielhaus betragen die Einnahmen von 1986 bis 1990 zwischen 5,6 und 8,4 Mio. S und von 1991 bis 1996 zwischen 8,1 und 13,2 Mio. S.

Positiv ist auch festzustellen, daß der Anteil der Freikarten der vor 1990 bei ca. 12% lag in den Spieljahren 1996/97 und 1997/98 auf ca. 8,5% gesenkt werden konnte.

Grazer Opernredoute

Am 9. Jänner 1999 wurde erstmalig im Grazer Opernhaus eine Opernredoute durchgeführt. Nach dem Voranschlag für diese Grazer Opernredoute standen Einnahmen in der Höhe von 6 Mio. S Ausgaben in der Höhe von 4 Mio. S gegenüber. Somit rechnete man mit Mehreinnahmen von 2 Mio. S, die zur Gänze für die Abdeckung der Jubiläumsveranstaltungen der Grazer Oper im September 1999 vorgesehen waren. Nach dem bisherigen Abrechnungsstand, den der Landesrechnungshof im Bericht dargestellt hat, stehen derzeit Ausgaben für

das Jahr 1999 in der Höhe von 5,033 Mio. S, Einnahmen von 4,4 Mio. S gegenüber, wobei noch ein Jahresanteil der Werbegegengeschäfte hinzugerechnet werden müßte. Im ersten Halbjahr 1999 betrug diese Summe S 133.000,--.

Damit ist festzustellen, daß der erwartete Überschuß von 2 Mio. S im Jahr 1999 keineswegs erzielt werden konnte.

Graz, am 17. Dezember 1999

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

(Dr. Leikauf)